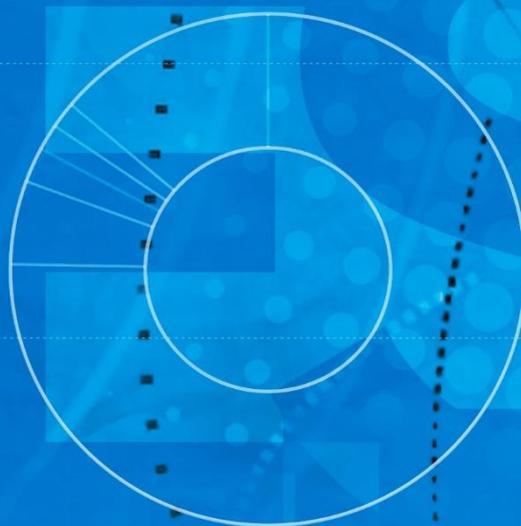


# VÖIG

## Jahresbericht 2021

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INVESTMENTGESELLSCHAFTEN



## I N H A L T

Leitbild	2
Vorwort des Präsidenten	3
Bericht des Generalsekretärs	6
Umbruch und Aufbruch	8
Sustainable Finance	11
FundsXML – Bereit für ein datengesteuertes Finanzwesen	17
Steuerliche Entwicklungen im Jahr 2021	19
Rekordjahr für die österreichische Investmentfondsbranche	21
Statistiken	23
VÖIG Interna	30
Mitglieder der Wertpapierfonds VWGs	34
Mitglieder der Immobilienfonds KAGs	37
Ausschüsse	38
Informationsmitglieder	39
Mitgliedschaften und Mitarbeit in Gremien und Organisationen	43
Organe der VÖIG	45

## LEITBILD

Die Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG) wurde am 20.01.1988 gegründet und ist der Dachverband aller österreichischen Verwaltungsgesellschaften (VWGs) und aller österreichischen Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften (Immo-KAGs). Die VÖIG vertritt 100% des von österreichischen VWGs und Immo-KAGs verwalteten Fondsvermögens. Des Weiteren besteht seit 2013 auch die Möglichkeit einer außerordentlichen Mitgliedschaft für europäische Verwaltungsgesellschaften und seit 2017 für fondsnahe Wertpapier-Firmen.

Zweck und Aufgabe des vereinsrechtlich organisierten Verbandes ist die Förderung des heimischen Investmentwesens sowie die umfassende Betreuung seiner Mitglieder.

Die VÖIG wirkt bei der Begutachtung von nationalen und internationalen (vornehmlich europäischen) Regularien, die die Interessen von Mitgliedern tangieren, mit. Die VÖIG steht in ständigem Kontakt mit den Ministerien, Behörden sowie der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und pflegt den Informationsaustausch mit nationalen und internationalen Organisationen und Verbänden.

Als Mitglied der "European Fund and Asset Management Association" (EFAMA) ist die VÖIG mit Stimmrecht in den diversen Gremien auf europäischer Ebene vertreten.

Seit Anfang 2005 nimmt die VÖIG auch Informationsmitglieder auf, die Zugang zu einem exklusiven und zeitnahen Informationssystem haben. Zum 31.12.2021 zählte die VÖIG 36 Informationsmitglieder.

Die VÖIG sieht sich als kompetenter Ansprechpartner für in- und ausländische Medien und ist Anlaufstelle für Anfragen zum österreichischen Investmentwesen aus dem In- und Ausland.

## VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Das Jahr 2021 war für die österreichischen Fondsgesellschaften wieder ein Rekordjahr. Und das trotz des Umstands, dass die weltweite Pandemie immer noch nicht überwunden werden konnte. Stattdessen zehren damit verbundene Ereignisse wie Lockdowns, Quarantäne bei Ansteckungen und notwendige Vorschriften der Behörden sichtlich an den Nerven der Menschen. Ein Umstand, mit dem auch unsere Mitgliedsbetriebe konfrontiert waren – sei es durch Bemühungen um die Gesundheit der Mitarbeiter:innen als auch die Herausforderung unter den Widrigkeiten der Pandemie den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten und unseren Kund:innen eine optimale Servicierung und Beratung zu bieten.

### Rekordfondsvolumen im 2. Jahr der Pandemie

Dass dieser Spagat zwischen Einschränkungen und Tatendrang mehr als gelungen ist, zeigen die Zahlen des Vorjahres: Die Mitgliedsinstitute verbuchen zusammen ein neues Rekordfondsvolumen von knapp 220 Milliarden Euro. Das ist immerhin das 3-Fache der geschätzten Kosten der Pandemie in Österreich bis Ende 2021 bzw. fast genauso groß wie der gesamte österreichische Staatshaushalt. Die Anleger:innen haben einmal mehr kühlen Kopf bewahrt und die Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten – vor allem das über das ganze Jahr hindurch hartnäckig anhaltende



Zinsentief - zum Erwerb von Fonds bzw. Aufstocken bestehender Positionen genützt. Investmentfonds waren aufgrund ihrer höheren Renditechancen in Zeiten des Niedrigzinsumfeldes eine zunehmend gesuchte Veranlagungsalternative, was sich 2021 in historisch hohen Nettomittelzuflüssen niederschlug: Insgesamt mehr als 14 Milliarden Euro, davon fast 10 Milliarden Euro im Publikumsfondsbereich, können sich sehen lassen. Fonds sind damit endgültig in der Breite des Marktes angekommen und fixer Bestandteil in der Produktpalette der diversen Kapitalsammelstellen wie Banken, Finanzinstituten, Pensionskassen oder Versicherungen.

## VORWORT DES PRÄSIDENTEN

### EU-Offenlegungsverordnung als Meilenstein

Besonders erfreulich waren die anhalten hohen Zuflüssen bei nachhaltigen Investmentfonds. Hier spielten neben dem gestiegenen Interesse der Anleger:innen auch die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen mit. Ich erinnere an die am 10. März des Vorjahres in Kraft getretene Offenlegungsverordnung der Europäischen Union. Seither müssen alle Finanzprodukte, also auch Investmentfonds, in einer Einteilung hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewertet werden. Damit soll mehr Transparenz bei nachhaltigen Investitionen in Finanzanlageprodukten hergestellt werden. Es erfüllt mich mit großem Stolz, dass die Mitgliedsinstitute diese Umstellung mustergültig vorbereitet und umgesetzt haben. Den dabei involvierten Mitarbeiter:innen unserer Gesellschaften spreche ich dafür besonderen Dank aus! Die neue Klassifizierung und Transparenzregeln zu den Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken in Fonds werden uns helfen unsere Glaubwürdigkeit zu unterstreichen.

### Österreich bleibt Drehscheibe für Zentral- und Osteuropa

Positiv betrachtet werden kann auch das „Comeback“ der Österreich-Aktienfonds: ausgerechnet im 250. Jubiläumsjahr der Wiener Börse, waren sie im Vorjahr der klare Performance-Sieger. Der Finanzplatz Wien ist zwar nur ein kleiner im Vergleich mit Frankfurt,

London oder New York aber erfüllt als Drehscheibe zu den Zentral- und Osteuropäischen Ländern eine wichtige Funktion. Dies mag in Tagen wie diesen einen traurigen Beigeschmack haben, aber ich bin davon überzeugt, dass die neuen europäischen Staaten weiterhin einen festen Platz in unserer Staaten- und Wertegemeinschaft haben und mit ihrer kulturellen Vielfalt, dem Fleiß der Menschen und dem wirtschaftlichen Aufholpotenzial auch für unsere Branche noch viele Impulse liefern werden.

### Neues Regime für Immobilienfonds ab 2027

Das gilt auch für die österreichischen Immobilienfonds, die seit ihrer Entstehung im Jahr 2003 eine positive Entwicklung an den Tag gelegt haben. Das verwaltete Gesamtvolumen ist mittlerweile auf mehr als 10 Mrd. Euro gestiegen. Mit dem neuen Jahr ist nun eine wichtige Änderung des Immobilien-Investmentfondsgesetzes in Kraft getreten. Dem Beispiel Deutschlands folgend möchte der österreichische Gesetzgeber durch die Einführung einer 12-monatigen Mindestbehaltdauer und Rückgabefrist die Sicherheit von Immobilienfonds weiter erhöhen. Durch die neue Gesetzesregelung sollen Immobilien-KAGs die Liquidität der Fonds künftig besser planen können und damit auch die Rücknahmewünsche der Anleger:innen besser und interesselwährend für alle Anteilhaber:innen im Fonds bedienen können. Man wird sehen, wie die Regeln

## VORWORT DES PRÄSIDENTEN

ankommen werden. Bis zum Ende der Übergangsfrist (1.1.2027) haben wir ja noch ein paar Jahre Zeit. Die VÖIG begrüßt die neuen Maßnahmen. Die Einführung von Behalte- und Rücknahmefristen unterstreicht den langfristigen Charakter der Veranlagung von Immobilienfonds in Sachwerten.

Apropos Gesetzgeber: die jahrelangen Bemühungen der Branche zur Stärkung der dritten Säule dürften nun wirklich auf fruchtbaren Boden stoßen. Der Finanzminister ließ Anfang des Jahres mit der Ankündigung aufgehören die Wertpapier-KESt so schnell wie möglich abschaffen und stattdessen die Behaltefrist wieder einführen zu wollen. Wie auch immer eine Attraktivierung aussehen wird: Wir werden unsere Gespräche mit dem Gesetzgeber zur Stärkung der dritten Säule fortsetzen und unsere Expertise einbringen. Denn nur eine Ergänzung der staatlichen und

betrieblichen Vorsorge durch eine starke private Schiene wird den Druck auf die durch die Pandemie belasteten öffentlichen Haushalte mindern können. Letztendlich stellt gerade die davon galoppierende Teuerungsrate eine Herausforderung dar, der durch geeignete Fonds begegnet werden kann.

Zu guter Letzt bedanke ich mich bei den Mitarbeiter:innen unserer Geschäftsstelle und den Mitwirkenden in den Ausschüssen und Arbeitskreisen für ihren Einsatz und den Gestaltungswillen. Es ist eine Freude mit Ihnen allen zusammenzuarbeiten! Ich hoffe, dass wir auch in diesem Jahr auf Ihre tatkräftige Unterstützung zählen zu können.

In diesem Sinne alles Gute und hoffentlich bald wieder Frieden in Europa!

Mag. Heinz Bednar

## BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

**2021: All-time High und nachhaltige Fonds werden Mainstream!**

Das österreichische Fondsvolumen der Wertpapierverwaltungsgesellschaften (VWGs) erhöhte sich im Berichtsjahr um 14% auf rund 218,8 Mrd. Euro. Die Nettomittelzuflüsse betragen 14 Mrd. Euro, wobei auf institutionelle Anleger 4,3 Mrd. Euro entfielen und auf den Publikumsfondsbereich 9,9 Mrd. Euro. Sehr erfreulich ist, dass die privaten Anleger mehr als doppelt so viel investierten als die institutionellen Anleger. Die höchsten Nettomittelzuflüsse erreichten die vermögensverwaltenden Fonds mit rund 9,7 Mrd. Euro, gefolgt von den Aktienfonds mit rund 3,3 Mrd. Euro. Die Gesamthöhe der Ausschüttungen betrug 2021 satte 1,1 Mrd. Euro, und die Kursgewinne beliefen sich auf rund 13,8 Mrd. Euro.

Der Trend zu nachhaltigen Fonds hat sich weiter verstärkt. Mitzuwirken an der Umgestaltung der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität hat die Österreicher offensichtlich mit dem Kapitalmarkt versöhnt. So erhöhte sich das Fondsvolumen der „grünen Fonds“ seit Jahresbeginn von 17,4 Mrd. Euro um rund 10,5 Mrd. Euro auf 27,8 Mrd. Euro bzw. 60%. Der Nettomittelzufluss betrug 7,6 Mrd. Euro. Hilfreich ist sicher, dass nur jene Fonds als „grün“ klassifiziert werden, die die Kriterien des österreichischen UZ 49 erfüllen. Dieses Anforderungsprofil geht weit über die EU-Vorgaben hinaus.

Die Verbandsarbeit fand coronabedingt auch dieses Jahr weitgehend „virtuell“ statt und für mich als eher analog geprägten Menschen war es erfreulich, zu sehen, wie sehr das mittlerweile funktioniert und welche beachtlichen Effizienzgewinne hier zu erzielen sind. Insbesondere die kostspieligen und zeitlich mühsamen Reisen nach Brüssel zu EFAMA Sitzungen konnten - ohne Qualitätsverlust - durch online Meetings ersetzt werden. Auch die Koordinierung in Österreich sowie der regelmäßige Austausch mit der FMA verlief reibungslos. Das am neuen Standort installierte Videokonferenzsystem hat sich voll bewährt und wird auch in der hybriden Zukunft gute Dienste leisten. Aufgrund der guten Erfahrungen und der gesetzlichen Möglichkeiten wurde in der VÖIG ebenfalls eine Home Office Vereinbarung für die Zeit nach Covid 19 in Kraft gesetzt - diese Arbeitsweise ist gekommen, um zu bleiben!

Natürlich blieben auch im Berichtsjahr Baustellen offen, da die permanenten Corona Wellen die Politik „ausgelastet“ haben. Für uns wesentliche Teile des Regierungsprogramms wurden gleichsam in den „künstlichen Tiefschlaf“ versetzt. Das Regierungsprogramm sah eine Behaltefrist mit KEST - Befreiung für Wertpapiere und Fonds, eine KEST- Befreiung für „grüne“ Investments sowie Vorsorgeprodukte ohne Kapitalgarantie vor. Zuerst hat die Pandemie die Umsetzung verhindert, dann kam die ökosoziale Steuerreform hinzu. Die Regierungsparteien

## BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

wollten sich ihre Einigung zur Umsetzung der Klimaziele nicht durch Kritik an „Steuererleichterungen für die Reichen“ klein reden lassen. Auch das weitestgehend akkordierte Gesetzesvorhaben zu Private Equity Fondsprodukten wurde zurückgehalten.

Die VÖIG wird aber auch hier dranbleiben und hat vor allem das Vorsorge depot in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen gestellt. Angesichts der demographischen Entwicklungen sollte es doch möglich sein, im Rahmen der dritten Säule der Pensionsvorsorge ein sinnvolles, steuerbefreites und nicht kapitalgarantiertes Vorsorgeprodukt anbieten zu können. Gerüchten zufolge könnte es im Herbst 2022 soweit sein und ein Begutachtungsentwurf vorliegen.

Die Europäische Kommission hat sich zu Recht mit dem „Green Deal“ vorgenommen bis 2050 den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewerkstelligen. Als Bewohner der nordburgenländischen „Steppe“ erlebe ich den Klimawandel seit Jahren hautnah mit.

Im April 2021 veröffentlichte die EU-Kommission ihr „Sustainable Finance April Package“. Dieses Programm verfolgt das Ziel, mehr Geld in nachhaltige Tätigkeiten in der EU zu lenken. In diesem Zusammenhang wurden delegierte Verordnungen zur EU-Klimataxonomie angenommen, sechs delegierte Änderungsrechtsakte zu

treuhänderischen Pflichten und zu Anlage- und Versicherungsberatung sowie ein Richtlinienvorschlag zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmen veröffentlicht.

Die praxisnahe Umsetzung dieses Maßnahmenpaketes gestaltet sich äußerst ressourcenintensiv und wird die Dimension der MiFiD -Implementierung weit übertreffen. Frau Mag. Barbara Flor begleitet und koordiniert diese gemeinsame Branchenanstrengung äußerst engagiert.

Ich möchte mich bei allen Verbandsmitgliedern, dem Vorstand, den Geschäftsführern und den Ausschussmitgliedern für die konstruktive und engagierte Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Mein besonderer Dank gilt Dr. Armin Kammel, der die VÖIG auf eigenen Wunsch verlassen hat, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Er hat in den vergangenen 16 Jahren auf vielfacher Ebene für die VÖIG hervorragende Arbeit geleistet.

Wir hätten der Zukunft sehr positiv entgegensehen können, wäre nicht vor unsere Haustüre der mörderische russische Angriffskrieg gegen die Ukraine losgebrochen. Die Bilder des Elends übersteigen das Zumutbare bei Weitem. Ich wünsche den Ukrainern und uns allen ein baldiges Ende.

Mag. Dietmar Rupar

## U M B R U C H   U N D   A U F B R U C H

2021 war ein Jahr der Neuausrichtung in mehrfacher Hinsicht. Aufgrund eines personellen Wechsels innerhalb der VÖIG eröffnete sich zum Jahresende eine freie Position als Juristin. Kurz darauf wurde mir durch die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt die *venia docendi* für die Fächer „Unternehmensrecht, Europäisches Wirtschaftsrecht und Finanzmarktrecht“ verliehen. In meiner Habilitationsschrift habe ich mich unter anderem mit der Frage nach der Bindungswirkung aufsichtsbehördlicher Soft Law-Instrumente für Finanzinstitute auseinandergesetzt; eine Thematik, die ebenso praxisrelevant, wie brisant ist. Nach einer über 10jährigen akademischen Auseinandersetzung mit dem Finanzmarktrecht erschien ein Wechsel in die Praxis als der nächste logische Schritt. Sehr gerne habe ich daher die Möglichkeit ergriffen, meine berufliche Laufbahn als Juristin der VÖIG fortzusetzen.

Ich freue mich darauf, meine wissenschaftliche Perspektive in die VÖIG einzubringen, die eine aufsichtsrechtliche, aber auch zivil- und unternehmensrechtliche Betrachtung des Finanzmarktrechts umfasst. Aufbauend auf den Arbeiten meines Vorgängers werde ich Bewährtes bewahren und bestehende Initiativen auch im Bereich der Weiterbildung aufrechterhalten und weiterentwickeln. Ganz in diesem Sinne darf ich auch in diesem traditionellen Jahresrückblick über die Entwicklungen des Fondsrechts 2021 informieren und damit zugleich einige

meiner inhaltlichen Tätigkeitsschwerpunkte abgrenzen:

Aus inhaltlicher Perspektive leitete das vergangene Jahr eine umfassende Reform des europäischen Investmentfondsrechts ein. Mit dem Ende November 2021 veröffentlichten Paket an Gesetzgebungsvorschlägen zur Kapitalmarktunion wird die AIFM-RL grundlegend überarbeitet, womit auch Anpassungen der OGAW-RL einhergehen. Insbesondere sollen beide Rahmenwerke stärker aneinander angeglichen werden. Eingeführt werden gemeinsame Regelungen zu Liquiditäts-Management-Tools und zur Verwahrstelle. Ferner soll der Wettbewerb für AIF-Verwahrstellen erhöht werden, indem auch Verwahrstellen außerhalb des Herkunftsmitgliedstaates bestellt werden können. Mit dem Gesetzgebungspaket wird außerdem der Rechtsrahmen für ELTIF vereinfacht. Zudem wird mit dem European Single Access Point (ESAP) eine europaweite Datenbank bei der ESMA eingerichtet, die finanzielle und nicht-finanzielle Informationen über Investmentprodukte für Kleinanleger zentral und übersichtlich bündelt.

Auch die Regelwerke zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung werden auf ein neues Fundament gestellt. Das im Juli 2021 lancierte Gesetzgebungspaket besteht aus vier Gesetzgebungsvorschlägen. Hervorzuheben ist die VO zur Errichtung einer europäischen Aufsichtsbehörde: Diese soll – ähnlich wie die EZB

## UMBRUCH UND AUFBRUCH

zentrale europäische Bankenaufsichtsbehörde über große Kreditinstitute oder die ESMA zentrale Aufsichtsbehörde über Ratingagenturen ist – ab 2026 die direkte Aufsicht über sog. Hochrisiko-Finanzinstitute ausüben. Die Behörde soll weiters eine Koordination der NCAs sicherstellen, wie auch ein Single Rule Book erarbeiten; Kompetenzen, die jenen der ESA ähneln.

Die VÖIG hat sich in den Konsultationsprozessen im Sinne der österreichischen Investmentfondsindustrie positioniert. Auch die weitere Umsetzung dieser Gesetzesvorhaben werden die VÖIG im Jahr 2022 und den Folgejahren begleiten. Ein weiterer Fokus der Tätigkeit wird auf der 2021 initiierten EU-Strategie für Kleinanleger liegen. Damit soll die Teilhabe von Kleinanlegern am Kapitalmarkt gefördert und in Abkehr von den bestehenden Eignungs- und Angemessenheitskriterien eine personalisierte Vermögensallokationsstrategie eingeführt werden. Nach Durchführung zweier Konsultationen im Mai 2021 und Februar 2022 sind die ersten Vorschläge der EU-Kommission für das zweite Quartal 2022 zu erwarten.

Neben diesen umfassenden Gesetzgebungsvorhaben traten 2021 aber auch eine Reihe bedeutender Maßnahmen in Kraft: Zu nennen sind insbesondere die Neuerungen zum grenzüberschreitenden Fondsvertriebs. So hat der österreichische Gesetzgeber die europäischen Erleichterungen

hinsichtlich des grenzüberschreitenden Fondsvertriebs umgesetzt (BGBl I 2021/198), wodurch regulatorische Anforderungen und Hindernisse reduziert wurden. Zum Beispiel wurde der Widerruf des grenzüberschreitenden Vertriebs von Fondsanteilen vereinheitlicht und Rahmenbedingungen für das Premarketing von Anteilen eingeführt, um die Attraktivität eines Produkts vorab auszuloten. Zugleich wurden die notwendigen Begleitmaßnahmen zu den Meldepflichten gesetzt, die nach den VO (EU) 2019/1156 beziehungsweise DVO (EU) 2021/955 für den Betrieb der ESMA-Datenbank für den grenzüberschreitenden Vertrieb von AIF und OGAW notwendig sind. Beachtlich sind in diesem Zusammenhang auch die ESMA-Leitlinien zu Marketing-Anzeigen.

Erhebliche Neuentwicklungen waren auch im Bereich der Governance und internen Organisationsstruktur der Verwaltungsgesellschaften zu verzeichnen. Die FMA hat ihr WAG-Organisationsrundschreiben 2018 an die Leitlinien der ESMA zu den Anforderungen an die Compliance-Funktion angepasst. Darin wurde insbesondere die Ausgestaltung der Compliance-Organisation näher konkretisiert. In diesem Zusammenhang entstehen auch immer wieder Fragen zur Zulässigkeit und den Grenzen einer Auslagerung. Auch diese wurden von der FMA im Anwendungsbereich des WAG in Bezug auf Compliance-Agenden näher definiert. Mehr Verwirrung als Klarheit stiftete hingegen das BVwG mit Urteil

## U M B R U C H   U N D   A U F B R U C H

vom 29.6.2021 (W204 2236085-1/6E), das dem Dritten bei einer Auslagerung des Fondsmanagements zusätzliche organisatorische Vorgaben überantwortet. Umso erfreulicher ist es, dass es der VÖIG im vergangenen Jahr infolge intensiver Bemühungen für den Bereich der IT-Delegation gelungen ist, klare Vorgaben für die AS-Mitglieder zu definieren.

Ich freue mich darauf, die Arbeit und Erfolge der VÖIG weiterzuführen und Ihre Interessen in den derzeit laufenden und künftigen Gesetzgebungsprozessen und der Zusammenarbeit mit anderen Stakeholdern zu vertreten.

Priv.-Doz. Mag. Dr. Mona Philomena  
LADLER, Bakk.

## S U S T A I N A B L E F I N A N C E

### 2021 – Grün ist die neue Trendfarbe, auch für Investmentfonds

Ich habe nachgesehen. Mein Beitrag im Jahresbericht für 2020 endete mit den Worten „(...) *Aber das nächste Jahr wird bestimmt besser (...)*“. Im Beitrag für 2021 werde ich diese Prognose nunmehr auf die Probe stellen. Ich werde mich dabei abermals auf den Themenbereich der „*Sustainable Finance*“ fokussieren. Kaum ein Projekt der EU gibt so viel Diskussionsstoff her wie die Lenkung von (privaten) Kapitalflüssen in „nachhaltige“ Investitionen bzw. Wirtschaftsaktivitäten. Das hat sich auch 2021 nicht geändert.

#### EU-Ebene

Gleich im ersten Quartal 2021 trat bekanntermaßen die Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) in Kraft. Die Umsetzung basierte - wie sich 2020 bereits abgezeichnet hatte - auf dem Verordnungstext (Level 1), ohne nähere Ausführungen durch Regulatory Technical Standards (RTS, Level 2). Demgemäß wurde seitens der Investmentfondsbranche ein prinzipienbasierter Ansatz für die zu ergänzenden Informationen gewählt, umgesetzt nach dem "best effort"-Prinzip. Für die regulatorischen Einzelheiten

<sup>1</sup><https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R2088&from=EN>

<sup>2</sup><https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/three-european-supervisory-authorities-publish-final-report-and-draft-rts>

verweise ich an dieser Stelle auf den verlinkten Verordnungstext<sup>1</sup>. Die RTS lagen bis Ende 2021 nur in einer Entwurfsform<sup>2</sup> vor und gaben ebenfalls noch das eine oder andere Rätsel auf. Damals ging man aber immerhin noch von einer Anwendbarkeit der Level 2 Maßnahmen mit Anfang 2022<sup>3</sup> aus.

Wie 2020 prognostiziert, führte die Umsetzung der ersten Transparenzvorschriften für nachhaltige Finanzprodukte (und die Hinweispflicht für jene, die das nicht sind) zu teilweise sehr unterschiedlichen Auslegungen sowohl durch die Finanzmarktteilnehmer als auch durch die nationalen Aufsichtsbehörden - und das natürlich auch über alle EU-MS hinweg.

Die Abgrenzung zwischen den sogenannten *Artikel 8 Fonds* und jenen gemäß Artikel 9 SFDR war in diesem Zusammenhang eher zu finden als jene zwischen den konventionellen/nicht-nachhaltigen Fonds und den *Artikel 8 Produkten*.

Noch im Jänner hatten die Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) in einem Schreiben<sup>4</sup> an die EU-Kommission um eine Reihe von Klarstellungen ersucht. Die Antwort kam in Form

<sup>3</sup>[https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/eba\\_bs\\_2020\\_633\\_letter\\_to\\_the\\_esas\\_on\\_sfdr.pdf](https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/eba_bs_2020_633_letter_to_the_esas_on_sfdr.pdf)

<sup>4</sup>[https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/jc\\_2021\\_02\\_letter\\_to\\_eu\\_commission\\_on\\_priority\\_issues\\_relating\\_to\\_sfdr\\_application.pdf](https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/jc_2021_02_letter_to_eu_commission_on_priority_issues_relating_to_sfdr_application.pdf)

## S U S T A I N A B L E F I N A N C E

von Q&A<sup>5</sup> im Juli 2021 und beinhaltete nicht ganz die erhoffte Guidance, sondern im Gegenteil teilweise sogar neuen Diskussionsstoff.

Bereits im Februar 2021 – also noch kurz vor dem Umsetzungsstichtag der SFDR - sahen sich schließlich die ESAs bemüßigt, ein wenig Licht ins Dunkel zu bringen, indem sie ein Joint Supervisory Statement<sup>6</sup> herausbrachten. Diese Initiative bestätigte abermals das regulatorische Chaos, das zu diesem Zeitpunkt bereits perfekt war.

Die SFDR hat eine weitere Entwicklung mit sich gebracht, die ich kritisch erwähnen möchte. Zwar handelt es sich dabei um ein „notwendiges Übel“, das für die Produzenten und in weiterer Folge auch für den Vertrieb eine wichtige Hilfestellung sein soll(te), aber nicht unbedingt das Telos dieser EU-Verordnung widerspiegelt: denn auf Basis von Vorschriften, unter welchen Umständen welche Angaben in OGAW-Prospekten und AIF-Informationsdokumenten zu machen sind, – es handelt sich somit um lupenreine Transparenzvorschriften - wurden eigene *Produktkategorie* geschaffen. Und das hat natürlich nochmal eine andere Qualität, wenn man es zu Ende denkt.

Die diesbezügliche Entwicklung konnte jedenfalls für 2021 noch nicht in vollem Umfang für die österreichische Investmentfondsbranche abgebildet werden, da die Fondskategorisierung noch nicht final umgestellt war. Doch es war von vornherein klar, dass die Definition eines nachhaltigen Investmentfonds nicht mehr so einheitlich gesehen werden würde wie im ursprünglichen Branchen-Commitment, wonach nur jene Fonds, die auch das österreichische Umweltzeichen<sup>7</sup> tragen, als „*nachhaltig*“ im Sinne der Kategorisierung gelten. Auch im Rahmen der Diskussionen innerhalb der VÖIG-Gremien waren die Abgrenzungsfragen bei weitem die heißesten.

Doch was konnte die Konsequenz sein? Man wollte seine Produkte ja weiterhin im Vertrieb positionieren, und wie sonst wäre das zu bewerkstelligen gewesen, wenn nicht auf Basis einer neuen, eigenen Einteilungslogik nur für nachhaltige Produkte. Darauf baut schließlich auch die Ergänzung der MiFID II<sup>8</sup> auf, welche ab Mitte 2022 die Einbeziehung von Fragestellungen zu „Nachhaltigkeitspräferenzen“ gegenüber Kunden im Beratungsgespräch vorsieht (vgl. neue Z. 7 in Art. 2 DelVO (EU) 2017/565).

<sup>5</sup><https://www.esma.europa.eu/document/ec-qa-sustainability-related-disclosures>

<sup>6</sup>[https://www.eiopa.europa.eu/sites/default/files/publications/supervisory\\_statements/jc-2021-06-joint-esas-supervisory-statement-sfdr.pdf](https://www.eiopa.europa.eu/sites/default/files/publications/supervisory_statements/jc-2021-06-joint-esas-supervisory-statement-sfdr.pdf)

<sup>7</sup>[https://www.umweltzeichen.at/file/Richtlinie/UZ%2049/Long/UZ49\\_R5a\\_Sustainable%20Financial%20Products\\_2020\\_EN.pdf](https://www.umweltzeichen.at/file/Richtlinie/UZ%2049/Long/UZ49_R5a_Sustainable%20Financial%20Products_2020_EN.pdf)

<sup>8</sup><https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1253&from=EN>

## S U S T A I N A B L E F I N A N C E

Allerspätstens als die Taxonomie-bezogenen Offenlegungen ins Spiel kamen, war die Verwirrung endgültig auf dem Höhepunkt. Die diesbezügliche Konsultation<sup>9</sup> (herausgekommen kurz nach dem Inkrafttreten der SFDR-Vorschriften auf Level 1) zielte ab auf die Offenlegung gegenüber Anlegern in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts in umweltverträgliche Aktivitäten und die Schaffung eines einheitlichen Regelwerks für Angaben zur Nachhaltigkeit der beiden Verordnungen, also SFDR und Taxonomie-Verordnung<sup>10</sup> (TaxVO). Im Zuge dessen wurden auch gleich die Draft RTS zur SFDR nochmals abgeändert, sowohl hinsichtlich der bereitzustellenden Angaben als auch im Hinblick auf die *Templates*, also die Vorlagen für die künftigen spezifischen Anhänge zu den Anlegerinformationsdokumenten für nachhaltige Finanzprodukte.

Die Angaben zur Taxonomie-Konformität der finanzierten Aktivitäten sollte die Branche in weiterer Folge noch sehr intensiv beschäftigen, doch das ist schon der Teaser für den Jahresbericht 2022.

<sup>9</sup>[https://www.esma.europa.eu/sites/default/documents/files/document\\_library/Publications/Consultations/2021/Joint%20CP%20on%20Taxonomy%E2%80%93related%20product%20disclosures/964004/JC%202021%2022%20-%20Joint%20consultation%20paper%20on%20taxonomy-related%20sustainability%20disclosures.pdf](https://www.esma.europa.eu/sites/default/documents/files/document_library/Publications/Consultations/2021/Joint%20CP%20on%20Taxonomy%E2%80%93related%20product%20disclosures/964004/JC%202021%2022%20-%20Joint%20consultation%20paper%20on%20taxonomy-related%20sustainability%20disclosures.pdf)

<sup>10</sup><https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0852&from=de>

<sup>11</sup>[https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/com\\_letter\\_to\\_ep\\_and\\_council\\_sfdr\\_rts-j.ber-rigan.pdf](https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/com_letter_to_ep_and_council_sfdr_rts-j.ber-rigan.pdf)

Im Sommer kam dann die Nachricht, dass die Delegierten Rechtsakte zur SFDR (d.h. die RTS) – zunächst – auf Juni 2022 verschoben würden. Auch hier sollte das letzte Wort noch nicht gesprochen sein, denn schon im November wurden die RTS abermals verschoben, nämlich auf 1.1.2023<sup>11</sup> (und dabei sollte es dann auch bleiben).

Zum Ende des Jahres wurde der erste Delegierte Rechtsakt zur TaxVO im Hinblick auf Klimaschutz und Klimawandelanpassung dann auch im EU-Amtsblatt veröffentlicht<sup>12</sup>. Es sollte natürlich nicht der letzte bleiben: die Platform on Sustainable Finance war inzwischen schon dabei, an den Erweiterungen der Taxonomie zu feilen: so wurde etwa ein Berichtsentwurf für *technical screening criteria* im Hinblick auf die vier weiteren Umweltziele<sup>13</sup> der Taxonomie konsultiert, ebenso wie Berichtsentwürfe zur Sozialtaxonomie und zur Erweiterung der ökologischen Taxonomie (wirtschaftlicher Übergang)<sup>14</sup>.

Ein wichtiger Schritt zur Vervollständigung der Umsetzung der Taxonomie-

<sup>12</sup><https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R2139&from=DE>

<sup>13</sup>Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Verschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

<sup>14</sup> [https://ec.europa.eu/info/publications/210803-sustainable-finance-platform-technical-screening-criteria-taxonomy-report\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/210803-sustainable-finance-platform-technical-screening-criteria-taxonomy-report_en)  
[https://ec.europa.eu/info/publications/210712-sustainable-finance-platform-draft-reports\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/210712-sustainable-finance-platform-draft-reports_en)

## S U S T A I N A B L E F I N A N C E

VO wurde bereits etwas früher im Jahr 2021 gesetzt und bezog sich auf die Entwicklung der Level 2 Guidance zu Art. 8 TaxVO<sup>15</sup> – die Offenlegungspflichten für Unternehmen, die unter die NFRD<sup>16</sup> (Non Financial Reporting Directive) fallen.

Apropos NFRD: die Richtlinie sollte nicht nur überarbeitet, sondern neu ausgestaltet werden, vor allem wesentlich erweiterte Anwendbarkeitskriterien sind der Kern dieser neuen „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD)<sup>17</sup>. Die RL befand sich 2021 im Konsultationsstadium und sollte bis 2024, somit für den Berichtszeitraum 2023, erstmals volle Wirkung entfalten.

Das EU Ecolabel für Finanzprodukte<sup>18</sup> soll an dieser Stelle auch kurz erwähnt werden. Finalisiert wurde es entgegen dem Zeitplan 2021 doch nicht - es scheint vielmehr etwas „eingeschlafen“ zu sein. Dies ist vor allem den Verzögerungen rund um die Taxonomie geschuldet, denn auf deren Prinzipien und Definitionen sollte das Ecolabel für Finanzprodukte ja aufbauen.

Immerhin hat man hier eingesehen, dass der Sattel allein nicht

galoppieren wird. Bei anderen EU-Rechtsakten zur sustainable finance vermisst man diese Logik mitunter (z.B. Datenverfügbarkeit für (Pflicht-)Angaben nach SFDR und TaxonomieVO durch verpflichtende (angepasste) Berichterstattung von Unternehmen im Rahmen der CSRD frühestens ab 2024, ESAP (European Single Access Point)<sup>19</sup> stufenweise ab Ende 2024).

Um den Sustainable Finance Überblick für das Jahr 2021 abzurunden sei noch erwähnt, dass im Sommer die „Renewed Sustainable Finance Strategy“<sup>20</sup> veröffentlicht wurde. Darin werden sechs Maßnahmenpakete beschrieben, angepasst an den (verzögerten) Status Quo der Sustainable Finance Initiativen auf diversen Ebenen.

Ein weiteres Thema, das von EU-Ebene vorgegeben war und die VÖIG Gremien in praktisch allen Bereichen beschäftigt hat, ist das PRIIPs<sup>21</sup>-Rahmenwerk. Mit technischen Details und den Inhalten der diversen VÖIG-Fragenkataloge verschone ich Sie, aber es sei zumindest festgehalten, dass die Umsetzung für Investmentfonds (abermals, diesmal aber

<sup>15</sup> [https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12440-Nachhaltiges-Finanzwesen-Pflicht-bestimmter-Unternehmen-zur-Veroffentlichung-nichtfinanzieller-Informationen\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12440-Nachhaltiges-Finanzwesen-Pflicht-bestimmter-Unternehmen-zur-Veroffentlichung-nichtfinanzieller-Informationen_de)

<sup>16</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0095&from=EN>

<sup>17</sup> [https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/company-reporting-and-auditing/company-reporting/corporate-sustainability-reporting\\_en](https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/company-reporting-and-auditing/company-reporting/corporate-sustainability-reporting_en)

<sup>18</sup> <https://susproc.jrc.ec.europa.eu/product-bureau/sites/default/files/2021-03/2021.03.05%20-%20EUEL%20financial%20products%20-%20Technical%20Report%204%20FINAL.pdf>

[https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business\\_economy\\_euro/banking\\_and\\_finance/documents/211125-capital-markets-union-package-esap-factsheet\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/211125-capital-markets-union-package-esap-factsheet_en.pdf)

<sup>19</sup> [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business\\_economy\\_euro/banking\\_and\\_finance/documents/211125-capital-markets-union-package-esap-factsheet\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/211125-capital-markets-union-package-esap-factsheet_en.pdf)

<sup>20</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_3405](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_3405)

<sup>21</sup> Packaged Retail Investment and Insurance Products

## S U S T A I N A B L E F I N A N C E

abschließend) auf 31.12.2022 verschoben worden ist („quick fixes“)<sup>22</sup>. Auch zu PRIIPs waren die Level 2 Maßnahmen noch nicht finalisiert, sodass die Branche sich dem Thema zunächst auf Basis von Entwürfen nähern musste. Aber das kennen wir ja inzwischen.

### Nationale Ebene

Im Hinblick auf Sustainable Finance waren die VÖIG Gremien querbeet (v.a. AS Anlegerinformation und Vertrieb sowie die Task Force ESG, aber auch der AS Recht und AS Marktinfrastruktur sowie die technischen ExpertInnengruppen) gut beschäftigt.

Auf politischer Ebene wurde die *Green Finance Alliance*<sup>23</sup> beworben, eine Initiative des BMK gemeinsam mit dem Umweltbundesamt im Rahmen der öst. *Green Finance Agenda*<sup>24</sup>. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und die teilnehmenden Gesellschaften (angesprochen sind alle Finanzunternehmen, also nicht nur VWGs, sondern v.a. Banken und Versicherungen etc.) richten ihr Kerngeschäft am 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens aus.

Mehrere (virtuelle) Informationsveranstaltungen wurden abgehalten und der Launch für Q2/2022 angekündigt. Das Echo der Kreditwirtschaft war zunächst etwas verhalten, doch die Hartnäckigkeit des BMK und des Umweltbundesamtes dürfte sich letztlich gelohnt haben, sodass im Rahmen dieser ersten Runde doch einige Institute teilnehmen werden. Die VÖIG hat sich abwartend geäußert, es ist aber auch so genug zu tun.

In Ergänzung dazu wurde auch eine Initiative „*Green Financial Literacy*“<sup>25</sup> ins Leben gerufen.

Die für Anfang 2021 angekündigte Präsentation der Ergebnisse der freiwilligen Portfolio-Screenings im Rahmen der *PACTA*-Initiative<sup>26</sup> fand schließlich im Juli statt und brachte wenig Neues zutage.

Bemerkenswert und vielleicht auch in gewisser Weise bezeichnend für das Sustainable Finance Thema insgesamt war im Jahr 2021, dass die österreichische Finanzmarktaufsicht vergeblich darauf wartete, vom nationalen Gesetzgeber formal für die Aufsicht über die Umsetzung von SFDR und Co als zuständige Behörde installiert zu werden. Dadurch fehlte der

<sup>22</sup> [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0301\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0301_EN.pdf)  
[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0297\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0297_EN.pdf)

<sup>23</sup> [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/klimaschutz/green\\_finance/alliance.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/green_finance/alliance.html)

<sup>24</sup> <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/erfolgsgeschichten->

[agenda-2030/green-finance-agenda-fuer-die-erreichung-der-klimaziele.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/green_finance/agenda-fuer-die-erreichung-der-klimaziele.html)

<sup>25</sup> [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/klimaschutz/green\\_finance/literacy.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/green_finance/literacy.html)

<sup>26</sup> [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/klimaschutz/green\\_finance/pacta.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/green_finance/pacta.html)

## S U S T A I N A B L E F I N A N C E

gesamten Branche allerdings auch ein wichtiger Ansprech- und Sparring-Partner zur Klärung bzw. Diskussion diverser Fragestellungen im Zusammenhang mit den unmittelbar anwendbaren EU-Regularien.

Die VÖIG-Mitglieder - und dabei in erster Linie die vielen Expertinnen und Experten, die sich in den jeweiligen Fachgremien engagieren -, waren natürlich auch mit vielen weiteren Themen und Fragestellungen befasst. Für dieses Engagement und die Diskussionsbeiträge zu bspw. den neuen ESMA Guidelines für Marketingunterlagen im grenzüberschreitenden Konnex, die Textentwürfe für PRIIPs KIDs und IT-Delegationsanzeigen sowie die Rückmeldungen zu den vielen Konsultationen, die wir im Laufe eines Jahres verschicken, möchte ich an dieser Stelle ein großes DANKE aus-

sprechen. Erst diese Beiträge machen eine Branchen-Austauschplattform wie die VÖIG lebendig.

Ich traue mich zwar nicht, mein Eingangsstatement zum Ende meines Beitrages zu wiederholen oder zu bestätigen, die Schlussfolgerung überlasse ich der geneigten Leserschaft. Ich fürchte auch nach wie vor, dass die Klimakrise mit dem gegenwärtigen Krisenmanagement der politischen Verantwortungsträger in aller Welt nicht wirklich aufzuhalten sein wird und wir eher mit einer *Klimakatastrophe* konfrontiert sein werden. Aber dass es zumindest in unserer kleinen Welt der Investmentfonds nicht schlechter wird, das möchte ich uns wünschen.

Mag. Barbara Flor

# FUNDSXML - BEREIT FÜR EIN DATENGESTEUERTES FINANZWESEN

## Die Idee der FundsXML Versionen 4.1.9 und 4.1.10

Den zunehmend komplexer werdenden aufsichtsrechtlichen Meldeverpflichtungen von Verwaltungsgesellschaften (VWG) und Kapitalanlagegesellschaften für Immobilien (Immo-KAG) wurde auch bei der Überarbeitung der FundsXML Versionen 4.1.9 und 4.1.10 Rechnung getragen.

Nachfolgend findet sich eine Beschreibung der wichtigsten Neuerungen der Versionen 4.1.9 und 4.1.10 sowie ein kurzer Ausblick auf weitere Arbeiten am FundsXML-Standard.

### Updates der FundsXML Version 4.1.9

Im Rahmen des im Mai 2021 veröffentlichten FundsXML Schemas 4.1.9 wurden insbesondere Datenfelder für den Austausch von Informationen des auf europäischer Ebene akkordierten European Feedback Template (EFT) in Version 1.0 integriert. Zusätzlich wurden u.a. neue Datenfelder zu den Asset Types „Certificates of Deposit (CD)“ und „Commercial Paper (CP)“ abgebildet.

### Updates der FundsXML Version 4.1.10

Im November 2021 wurde auf der Website der internationalen FundsXML Organisation ([www.fundxml.org](http://www.fundxml.org)) das neue

FundsXML Schema in Version 4.1.10 offiziell veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang wurde u.a. die Eingliederung von „Risikogewichten gem. Art. 132 CRR II“ durchgeführt. Darüber hinaus soll die neue FundsXML Version 4.1.10 mit April 2022 auch am OeKB Fondsdaten Portal umgesetzt werden. Sämtliche FundsXML Versionen inkl. einer detaillierten Historie aller Änderungen finden sich auch am Github repository der FundsXML-Organisation:

<https://github.com/fundxml>

### Ausblick

- FundsXML 4.2

Die VÖIG ist bei der Entwicklung der neuen FundsXML Version 4.2 sowohl auf europäischer wie auch nationaler Ebene intensiv eingebunden. In diesem Zusammenhang werden in den aktuellen Schemaentwurf beispielsweise neue Datenfelder zu dem auf europäischer Ebene akkordierten European ESG Template (EET) in Version 1.0 integriert. Ferner werden sich künftig auch die aktualisierten Datenfelder zum European PRIIPs Template (EPT) in Version 2.0, dem Tripartite Template (TPT) in Version 6.0 sowie dem European MiFID Template (EMT) in Version 4.0 im FundsXML Schema wiederfinden.

## FUNDSXML - BEREIT FÜR EIN DATENGESTEUERTES FINANZWESEN

- **European Single Access Point (ESAP)**

Die Veröffentlichung des Legislativvorschlages zum European Single Access Point (ESAP) Ende November 2021 zeigt, dass sich datengesteuerte Prozesse zunehmend für den gesamten EU-Kapitalmarkt etablieren. Konkret zielt die Datenplattform ESAP auf die standardisierte Erfassung von Finanz- und Nachhaltigkeitsdaten zu Unternehmen und Anlageprodukten ab. Hierzu sieht der ESAP-Legislativvorschlag die Änderung von aktuell insgesamt 37 Rechtsakten vor, wobei eine breite Auswahl dieser Änderungen auch die Fondsbranche betrifft. Erste Berichtspflichten im Rahmen von ESAP treten bereits ab 2024, unter anderem im Zusammenhang mit der gemäß der Taxonomie-VO offenzulegenden Informationen, in Kraft. Der Großteil der Berichtspflichten wird schließlich im Jahr 2026 schlagend, wobei hier

ein besonderes Augenmerk auf die Standardisierung von Informationen zu Fondsdokumenten gelegt wird. Avisiert wird ferner, dass die Datenmeldungen an die ESAP-Sammelstellen in einem – zurzeit noch nicht weiter spezifizierten – maschinenlesbaren Format erfolgen sollen.

Vor diesem Hintergrund erweist sich für die österreichische Fondsindustrie einmalmehr das europaweit standardisierte und maschinenlesbare FundsXML Format als hoch an der Zeit. Ist es doch das Bestreben der FundsXML-Organisation, die Automatisierung standardisierter fondsbezogener Daten zu verbessern und zu beschleunigen. In diesem Sinne ist die heimische Fondsindustrie im Rahmen des FundsXML Formats seit langem mit den Prozessen der maschinellen Datenübertragung bestens vertraut.

Carsten Haderer, BSc., CPM

## STEUERLICHE ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2021

### Aktuelle Entwicklung österreichischer offener Immobilienfonds

Für die österreichische Immobilienfondsbranche sind auf Basis der Entwicklungen des letzten Jahres insbesondere zwei Themen von großer Bedeutung:

#### 1. Einführung von Rücknahmefristen bei österreichischen offenen Immobilienfonds

Die österreichische Immobilienfondsbranche hat sich seit ihrer Entstehung im Jahr 2003 sehr positiv entwickelt. Das verwaltete Gesamtvolumen stieg mittlerweile auf mehr als 11 Mrd. Euro.

Mit dem neuen Jahr tritt nun eine wichtige Änderung des Immobilien-Investmentfondsgesetzes in Kraft (BGBl I 198/2021). Dem Beispiel Deutschlands folgend möchte der österreichische Gesetzgeber die Sicherheit von Immobilienfonds weiter erhöhen.

Bisher können österreichische Immobilienfonds auf täglicher Basis seitens der Anleger/innen rückgelöst werden. Dieses Prinzip steht in einem Spannungsverhältnis zum Investment der Fonds in wenig liquide Vermögensgegenstände wie eben Immobilien. Im Falle von größeren Rücklösungen von Fondsanteilen, entsteht ein Mismatch zwischen der unmittelbaren Verfügbarkeit der Liquidität des Fonds und

dem unmittelbaren Liquiditätsbedarf der Anleger/innen.

AnlegerInnen von offenen Immobilienfonds sollen künftig ihre Anteile stets nur mehr nach Ablauf einer 12-monatigen Mindestbeholdedauer und einer weiteren 12-monatigen Rückgabefrist einlösen können. Die Einführung dieser Fristen dient der Sicherstellung einer stabilen Liquidität in offenen Immobilienfonds und unterstreicht die Eignung von Immobilienfonds für eine mittel- bis langfristig ausgerichtete Anlage. Die Rückgabeerklärungen werden künftig von Anlegern/innen gegenüber der depotführenden Bank abgegeben.

Für zum 1.1.2022 bereits bestehende offene Immobilienfonds ist die Einführung der neuen Rücknahmeregelungen spätestens zum 1.1.2027 umzusetzen (Übergangsfrist). Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt sind die neuen Regelungen von der Kapitalanlagegesellschaft umzusetzen bzw. haben bereits bestehende Anleger/innen Zeit sich zu entscheiden, ob sie die neuen Bestimmungen annehmen. Für ab dem 1.1.2022 neu aufgelegte offene Immobilienfonds gelten bereits die neuen Rücknahmebestimmungen.

AnlegerInnen von zum 1.1.2022 bestehenden offenen Immobilienfonds werden von der Umsetzung mindestens 1 Jahr vor Inkrafttreten durch Veröffentlichung der Änderung der entsprechenden Fondsbestimm-

# STEUERLICHE ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2021

ungen informiert. Dies dient dem Anlegerschutz.

Die Einführung von Rücknahmefristen wird künftig die Ausgabe neuer Anteilscheine sowie auch die Rücknahme von bereits bestehenden Anteilscheinen betreffen. Eine Grandfathering Regel für den sogenannten Altbestand, d.h. Fondsanteile, die vor einem bestimmten Stichtag erworben wurden, ist nicht vorgesehen.

Im Zuge von Gesprächen mit der österreichischen Aufsichtsbehörde wurde bestätigt, dass die Auflage von neuen Anteilscheinklassen von offenen Immobilienfonds, die die neuen Rücknahmebestimmungen bereits enthalten, ab sofort für zulässig erachtet wird. Dies bedeutet, dass in der Übergangsfrist bis 2027, neue Anleger/innen bereits mit den neuen Rücknahmefristen konfrontiert werden können, sofern diese in einer neuen Anteilscheinklasse eines bestehenden offenen Immobilienfonds gebündelt werden.

Immobilienfondsspezialfonds, das sind Fonds die nicht öffentlich angeboten werden und von nicht mehr als zwanzig Anlegern/innen gehalten werden können, können unter bestimmten Umständen andere Rückgabefristen vorsehen.

Die VÖIG begrüßt die neuen Maßnahmen. Die Einführung von Behalte- und Rücknahmefristen unterstreicht

den langfristigen Charakter der Veranlagung von Immobilienfonds in Sachwerten.

## 2. Nachhaltigkeit von Immobilienfonds

Alle Finanzmarktteilnehmer in der EU, einschließlich der österreichischen Immobilien-KAGs, stehen vor der großen Herausforderung Ihre Immobilienportfolios auf Nachhaltigkeitsrisiken zu überprüfen. Aufgrund der Klimaziele und der umfassenden regulatorischen Vorgaben (wie beispielsweise die EU Taxonomieverordnung und Offenlegungsverordnung) wird in allen Häusern versucht, bestimmte ESG Standard zu institutionalisieren. Die EU-Offenlegungsverordnung dient dabei auch als erster Anknüpfungspunkt für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei österreichischen Immobilienfonds. Den beiden Kriterien der Vermeidung der Anlage in Immobilien, welche der Förderung, Lagerung oder Herstellung von fossilen Brennstoffen dienen sowie die Vermeidung von Anlagen in energieineffizienten Immobilien ist hier ein besonderes Augenmerk zu schenken. Darüber hinaus existiert auch bereits im Rahmen des österreichischen Umweltzeichens (UZ 49) eine Nachhaltigkeitslabel für Immobilienfonds.

Mag. Thomas Zibuschka

# DER ÖSTERREICHISCHE INVESTMENTFONDS- MARKT

## Rekordjahr für die österreichische Investmentfondsbranche

Die österreichische Investmentfondsbranche (Wertpapier-VWGs) verzeichnete einen Fondsvolumenzuwachs seit Jahresbeginn 2021 um 14% auf rund 218,8 Mrd. Euro. Die Nettomittelzuflüsse betrugen 14 Mrd. Euro, davon entfielen auf institutionelle Anleger 4,3 Mrd. Euro und auf den Publikumsfondsbereich 9,9 Mrd. Euro. In der Verteilung der Asset Klassen erreichten die vermögensverwaltenden Fonds mit rund 9,7 Mrd. Euro die höchsten Nettomittelzuflüsse, auch Aktienfonds waren mit rund 3,3 Mrd. Euro nachgefragt. Die Gesamthöhe der Ausschüttungen betrug 2021 rund 1,1 Mrd. Euro, und die Kursgewinne beliefen sich auf rund 13,8 Mrd. Euro.

## Comeback der Österreich-Aktienfonds

Performancesieger im 1-Jahres-Zeitraum waren Aktienfonds mit Veranlagungsschwerpunkt Österreich mit einem Plus von rund 32,6%, gefolgt von Aktienfonds mit Veranlagungsschwerpunkt Europa ex. UK mit rund 30,8% und Nordamerika mit 27,2%.

Im Rentenbereich war die Wertentwicklung in Fremdwährung mit plus 0,3% am besten.

Über die letzten 10 Jahre entwickelten sich Aktienfonds mit Schwerpunkt Nordamerika am besten mit einem Plus von 14,0% p.a., gefolgt von Aktienfonds Japan mit 8,3% p.a., Aktienfonds Euroland mit 8,3%, Aktienfonds Europa (EU) und Aktienfonds Österreich mit 8,1% p.a. Im Rentenfondsbereich lagen im 10-Jahres-Fondsbereich Eurorentenfonds (vorwiegend) mit rund 2,5% p.a. vor den Eurorentenfonds (ausschließlich) mit 2,0% p.a.

Insgesamt verwalteten die 15 österreichischen Verwaltungsgesellschaften per Ende Dezember 2021 exakt 1.964 Wertpapierfonds, davon 1011 Publikumsfonds und 953 Institutionelle Fonds.

Es wurden 298 Investmentfonds geschlossen und 186 fusioniert. Gleichzeitig wurden im vergangenen Jahr 74 Fonds neu aufgelegt.

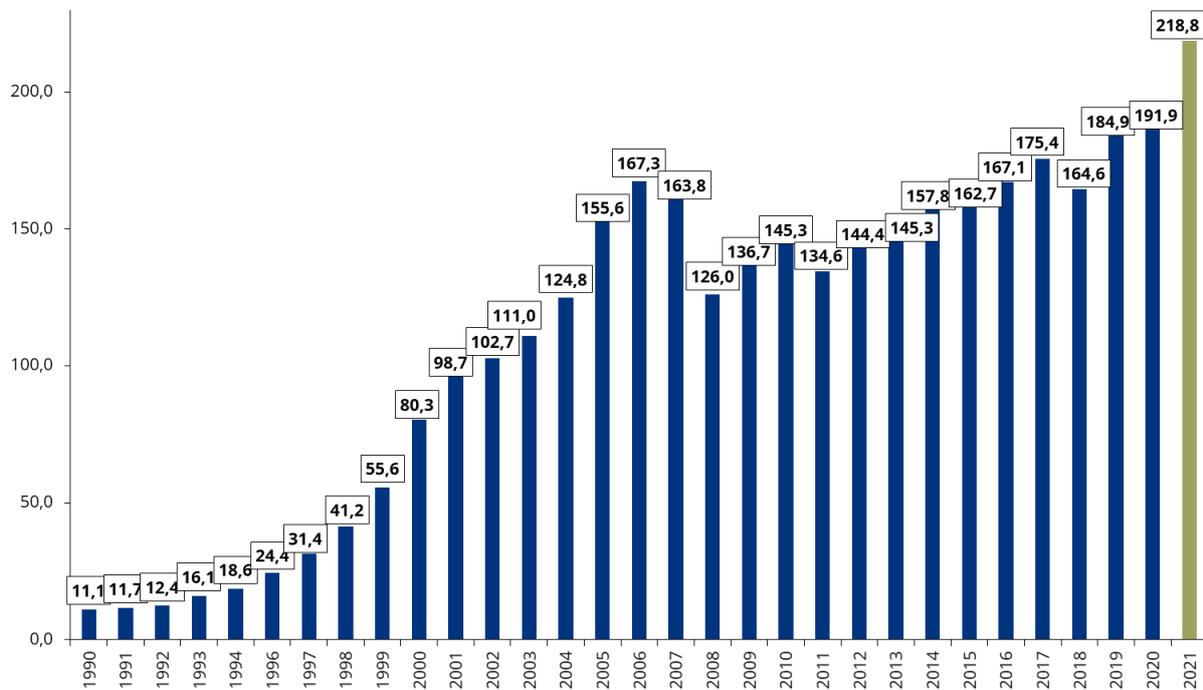
## DER ÖSTERREICHISCHE IMMOBILIEN-INVESTMENTFONDSMARKT

Die offenen Immobilien-Investmentfonds konnten ihr Fondsvolumen seit Jahresbeginn 2021 um 11,5% auf rund 10,7 Mrd. Euro steigern, wobei sich die Nettomittelzuflüsse auf 969,7 Mio. Euro, Ausschüttungen auf rund 96 Mio. Euro und Kursgewinne auf rund 236 Mio. Euro beliefen.

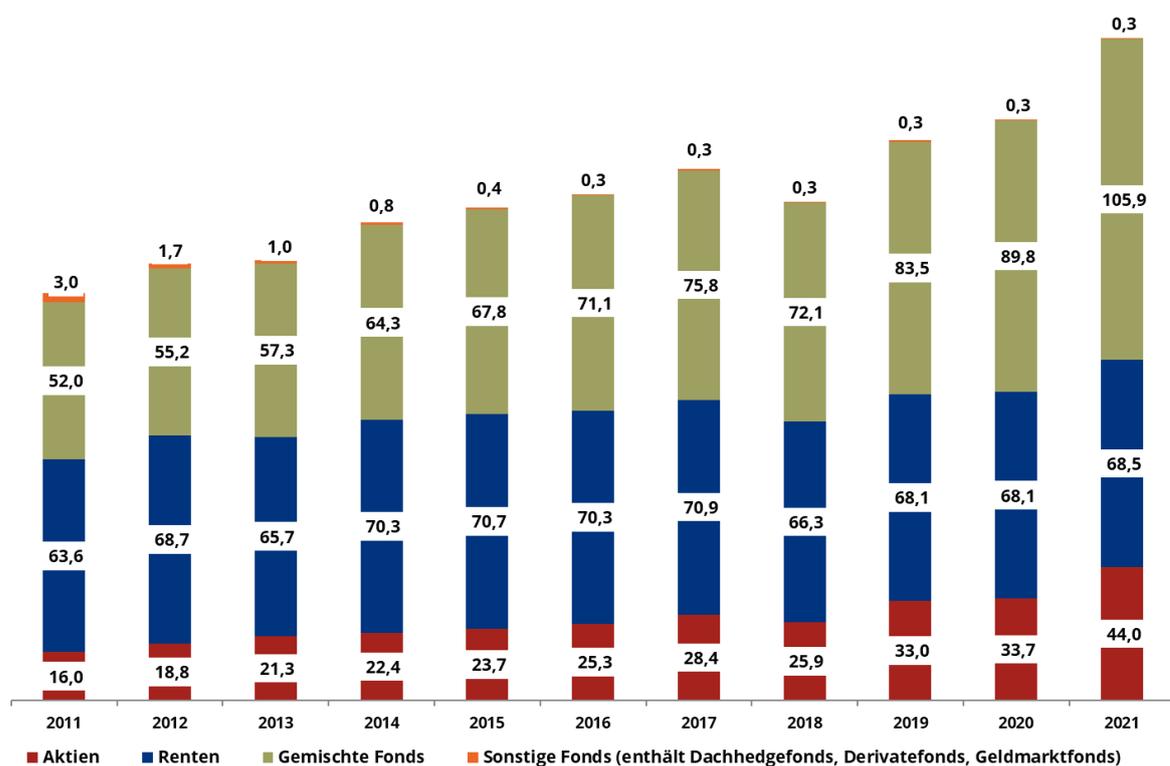
Die 5 Immobilien-Investmentfondsgesellschaften verwalteten 14 Fonds (9 Publikumsfonds und 5 Spezialfonds). Die durchschnittliche 1-Jahres-Performance betrug 2,4%. Die 10-Jahres Performance betrug ebenfalls 2,4%.

# ÖSTERREICHISCHER INVESTMENTFONDSMARKT

Entwicklung der Fondsvolumina in Mrd. €

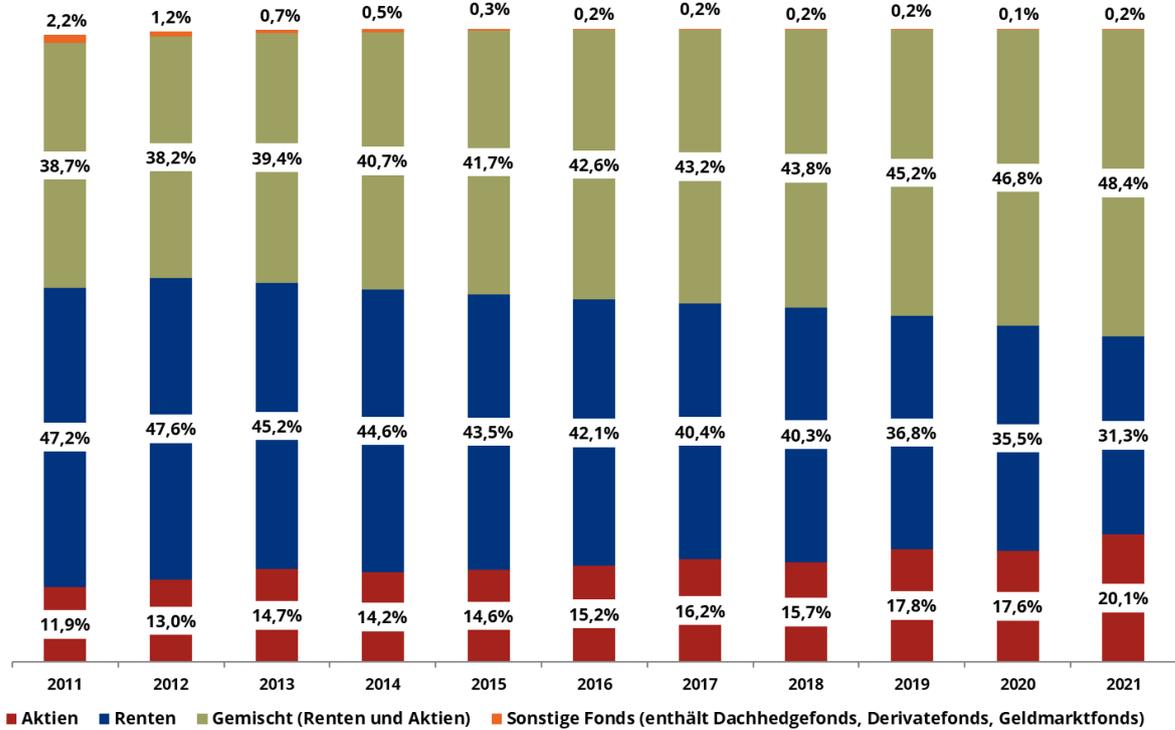


Fondsvolumina nach Fondskategorien in Mrd. €



# ÖSTERREICHISCHER INVESTMENTFONDSMARKT

## Fondsvolumina nach Fondskategorien in Prozent



# HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES ÖSTERREICHISCHEN INVESTMENTFONDSMARKTES

Jahr	Fonds	KAGs	Volumen Mrd. €
1956	1	1	0,005
1957	1	1	0,005
1958	1	1	0,005
1959	1	1	0,008
1960	2	1	0,019
1961	4	1	0,053
1962	4	1	0,041
1963	5	1	0,042
1964	5	1	0,043
1965	6	2	0,045
1966	6	2	0,042
1967	6	2	0,047
1968	6	2	0,048
1969	8	2	0,101
1970	8	2	0,144
1971	9	2	0,194
1972	9	2	0,292
1973	9	2	0,299
1974	9	2	0,207
1975	9	2	0,238
1976	9	2	0,248
1977	9	2	0,248
1978	11	2	0,297
1979	12	2	0,410
1980	12	2	0,441
1981	12	2	0,437
1982	12	2	0,543
1983	13	4	0,712
1984	15	4	0,926
1985	22	7	1,471
1986	41	10	2,633
1987	76	13	4,997
1988	117	18	8,627
1989	195	21	10,948
1990	244	23	11,114
1991	295	25	11,714
1992	322	24	12,440
1993	344	23	16,127

## HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES ÖSTERREICHISCHEN INVESTMENTFONDSMARKTES

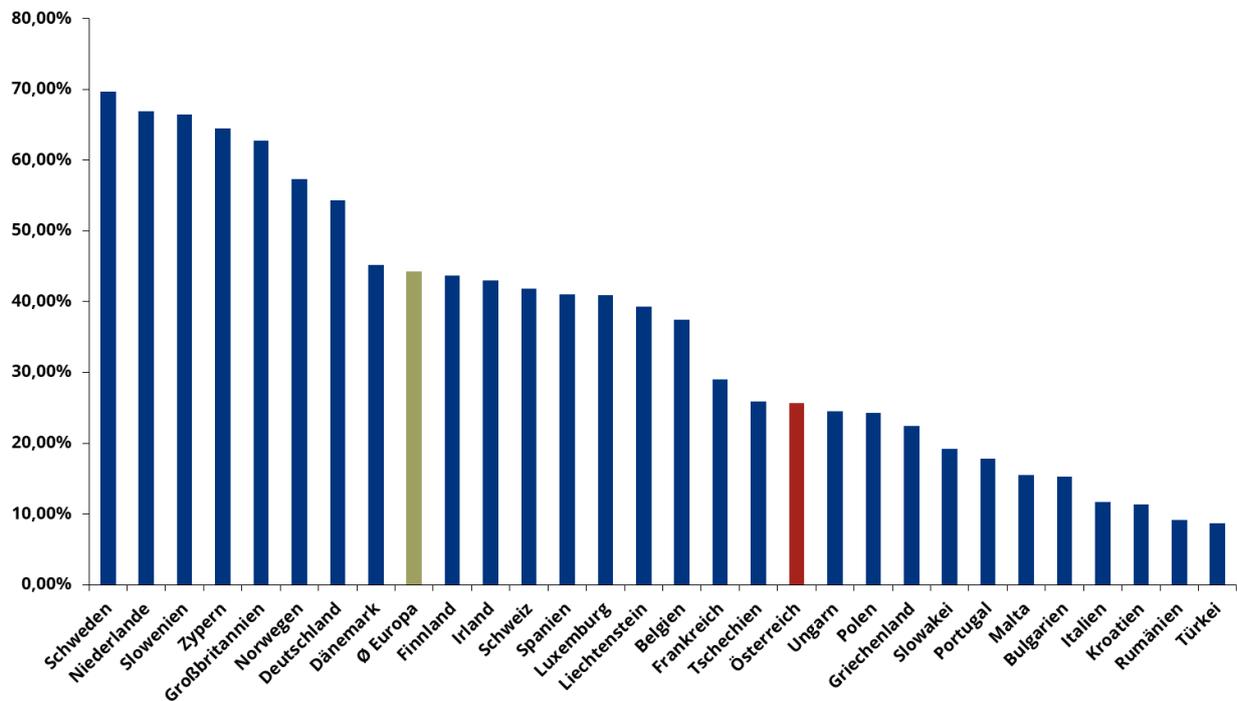
Jahr	Fonds	KAGs	Volumen in Mrd. €
1994	415	24	18,604
1995	473	25	24,441
1996	523	24	31,362
1997	627	24	41,246
1998	857	24	55,590
1999	1 154	24	80,294
2000	1 448	24	91,671
2001	1 747	23	98,710
2002	1 856	22	102,672
2003	1 909	23	110,996
2004	1 988	23	124,833
2005	2 083	23	155,619
2006	2 171	24	167,347
2007	2 321	24	163,757
2008	2 300	24	125,975
2009	2 174	25	136,660
2010	2 192	25	145,252
2011	2 159	24	134,584
2012	2 161	24	144,410
2013	2 153	24	145,295
2014	2 092	24	157,778
2015	2 067	24	162,681
2016	2 021	21	167,099
2017	2 011	19	175,439
2018	2 006	17	164,554
2019	1 927	15	184,897
2020	1 944	15	191,856
2021	1 958	15	218,757

# EUROPÄISCHER INVESTMENTFONDSMARKT

Rentenanteil am Gesamt-Fondsvolumen pro Land

Ausschließlich harmonisierte (UCITS) Fonds

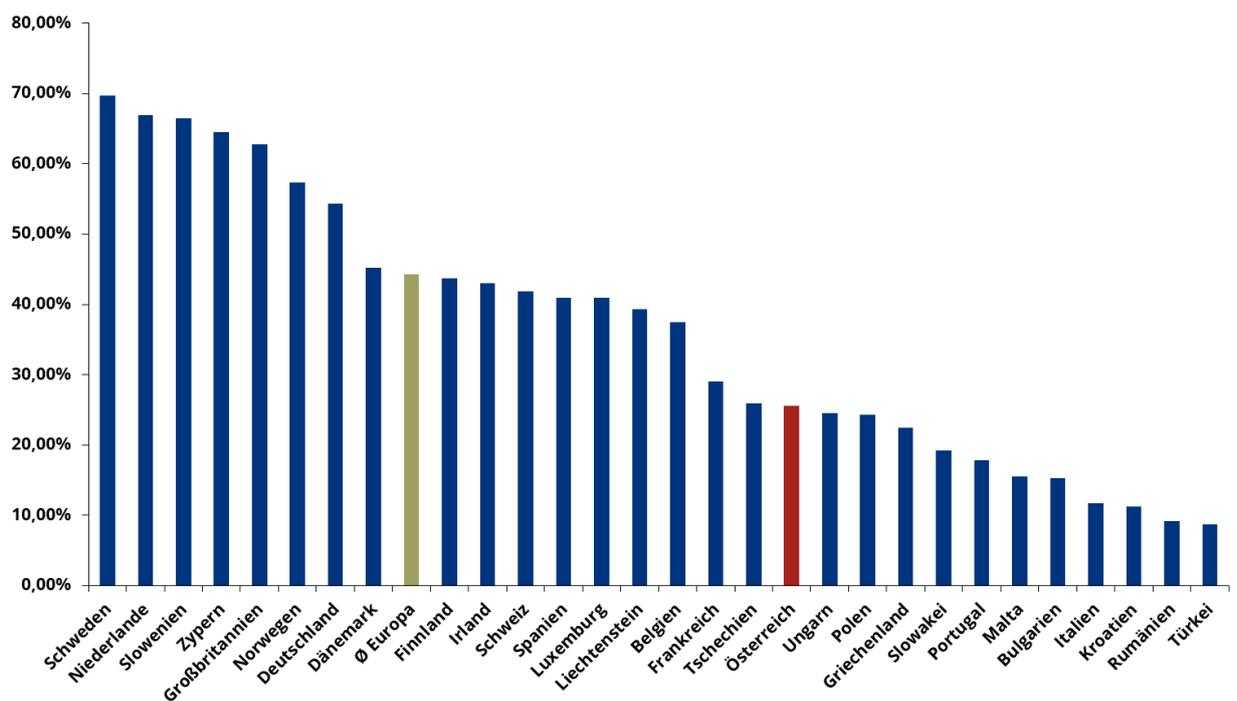
Quelle: EFAMA



Aktienanteil am Gesamt-Fondsvolumen pro Land

Ausschließlich harmonisierte (UCITS) Fonds

Quelle: EFAMA

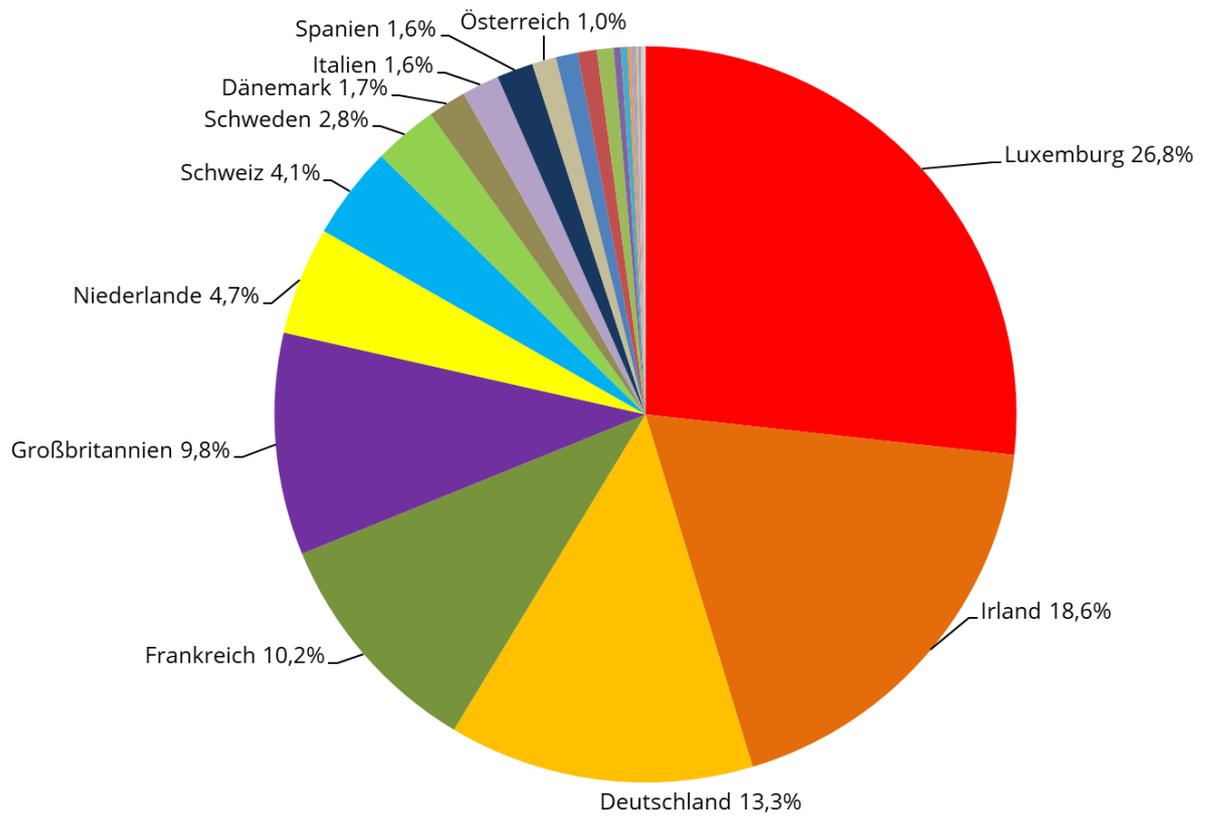


# EUROPÄISCHER INVESTMENTFONDSMARKT

## Volumenaufteilung und Marktanteile 2021

(UCITS & Non-UCITS Fonds)

Quelle: EFAMA



## EUROPÄISCHER INVESTMENTFONDSMARKT

Land	Volumen 2021 in Mrd. €	Marktanteil 2021 in %	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Luxemburg	5 859,49	26,76%	24,17%
Irland	4 067,84	18,58%	33,44%
Deutschland	2 912,61	13,30%	23,53%
Frankreich	2 231,49	10,19%	14,08%
Großbritannien	2 135,50	9,75%	21,94%
Niederlande	1 036,10	4,73%	9,35%
Schweiz	892,26	4,07%	24,92%
Schweden	610,38	2,79%	44,91%
Dänemark	366,98	1,68%	14,45%
Italien	358,33	1,64%	13,54%
Spanien	347,11	1,59%	13,32%
Österreich	229,50	1,05%	18,25%
Belgien	210,30	0,96%	27,16%
Norwegen	181,10	0,83%	34,54%
Finnland	158,96	0,73%	27,46%
Liechtenstein	67,98	0,31%	7,97%
Polen	65,63	0,30%	21,73%
Portugal	30,96	0,14%	6,44%
Türkei	27,91	0,13%	18,70%
Ungarn	21,29	0,10%	8,85%
Malta	20,46	0,09%	39,87%
Tschechien	18,28	0,08%	19,07%
Griechenland	11,99	0,05%	35,69%
Rumänien	9,85	0,04%	2,33%
Slowakei	9,42	0,04%	27,06%
Zypern	7,69	0,04%	46,88%
Slowenien	4,66	0,02%	48,08%
Kroatien	3,52	0,02%	-2,46%
Bulgarien	1,30	0,01%	57,18%
<b>Gesamt</b>	<b>21 898,86</b>	<b>100,00%</b>	<b>23,48%</b>

## V Ö I G - I N T E R N A

### Mitgliederversammlungen

#### Frühjahresmitgliederversammlung

Die 1. Mitgliederversammlung im Jahr 2021 fand am 28. April 2021 via WebEx statt.

In dieser Sitzung musste, aufgrund des Ausscheidens von Herrn Michael Bode, ein neuer zweiter Rechnungsprüfer bestellt werden. Aus diesem Grund wurde der Antrag an die Mitglieder gestellt, Herrn Mag. Peter Reisenhofer, LLB Invest, als zweiten Rechnungsprüfer der VÖIG zu bestellen. Dem Antrag wurde stattgegeben und Mag. Reisenhofer zusätzlich zu Mag. Thomas Lang (Steuerberatungskanzlei Lang & Obermann) als Rechnungsprüfer bestellt.

Der Präsident der VÖIG, Mag. Heinz Bednar berichtete kurz über das vergangene Jahr, welches für die Branche wirtschaftlich sehr gut verlaufen ist. Auch konnten alle Herausforderungen, wie z.B. die Umsetzung der Offenlegungsverordnung, sehr gut gemeistert werden.

Besonders erfreulich sind die großen Volumenzuflüsse im Bereich der nachhaltigen Investmentfonds.

### Herbstmitgliederversammlung

In der Herbstmitgliederversammlung wurde unter anderem die Umsetzung der ökosozialen Steuerreform besprochen. Leider ist das in der Regierungserklärung festgeschriebene Kapitalmarktprogramm bisher nicht umgesetzt worden.

#### Vorstandssitzungen / Vorstandsklausur

Der Vorstand hat sich in sechs Sitzungen mit den wichtigsten Anliegen der VÖIG Mitglieder beschäftigt. Aufgrund der Covid Pandemie wurden die meisten Sitzungen und Abstimmungen per Videokonferenz durchgeführt.

Im Herbst konnte auch wieder eine Vorstandsklausur abgehalten werden, die diesmal im Schosshotel Mauerbach stattfand.

#### Weltfondstag am 19. April 2021

Da aufgrund der noch immer anhaltenden Corona Pandemie keine Pressekonzferenz mit physischer Anwesenheit stattfinden konnte, luden die VÖIG sowie die VAIÖ zu einem virtuellen Pressegespräch mit dem Thema „Zinsentief und Nachhaltigkeit“ ein, welches als Live-Streaming-Event im APA Zentrum Wien abgehalten wurde.

## V Ö I G - I N T E R N A

### VÖIG Ausschusssitzungen

Auch im Jahr 2021 wurden Ausschusssitzungen in den Bereichen Anlegerinformation & Vertrieb, FundsXML & IT, Immobilienfonds, Marktinfrastruktur, Derivate & Risikomanagement, Pensions & ZVE, Recht, Governance & Fondsregulierung, Reporting & Processing, Statistik & Economics sowie Steuern & Accounting sowie in den drei Task Forces Brexit, ESG sowie Remuneration abgehalten.

Wir möchten uns auf diesem Wege sehr herzlich für die Mitarbeit aller Ausschuss- und Task Force Teilnehmer bedanken.

### IIFA (International Investment Funds Association)

Die IIFA hat sich mit den globalen Problemstellungen der Investmentfondsindustrie beschäftigt und insbesondere die Herausforderungen durch die anhaltende Covid 19 Epidemie beleuchtet.

Durch das Ausscheiden von Prof. (FH) Dr. Armin Kammel, LL.M., MBA aus den Gremien war die VÖIG nur mehr virtuell an der Verbandsarbeit beteiligt.

### EFAMA (European Fund and Asset Management Association)

Die EFAMA war im Rahmen ihrer Standing Committees und Task Forces intensiv mit der Aufbereitung der europäischen

Regulierungsvorhaben im Rahmen der Investmentfondsbranche beschäftigt. Überlagert wurde diese wichtige Detailarbeit aber von einer massiven Governance-Diskussion, die durch den Brexit virulent wurde.

Mitglieder bei der EFAMA können neben Fondsverbänden auch Corporates und Associate-Members sein. Viele dieser Corporates haben einen „angelsächsischen“ Hintergrund. Es wurde nach langen Diskussionen eine Satzungsänderung beschlossen, welche eine Obergrenze für Corporates von zwei Mitgliedschaften pro Herkunftsland vorsieht.

In der Praxis hat dies jedoch nicht den gewünschten Erfolg aus Sicht des deutschen Fondsverbandes BVI und des italienischen Fondsverbandes Assogestioni gebracht. Beide Verbände haben zum Ultimo 2021 ihren Austritt aus der EFAMA erklärt.

Nunmehr finden intensive Verhandlungen statt Lösungen zu finden, um beide Verbände wieder an Bord zu holen. Die Glaubwürdigkeit der EFAMA als europäische Interessenvertretung wäre sonst stark geschwächt.

Die genannten Verbände fordern, dass bei der EFAMA nur mehr EU- und EWR-Verbände mit Sitz und Stimme im Board und in der Generalversammlung vertreten sein sollen. Daneben soll es assoziierte Members geben, die in den Standing Committees

## V Ö I G - I N T E R N A

und Task Forces mit Stimmrecht mitwirken können. Derzeit liegen die Positionen noch weit auseinander, aber die VÖIG versucht, hier zu vermitteln.

### CEE-Initiative der ost- und südosteuropäischen Fondsverbände

Die 2009 gestartete CEE-Initiative der ost- und südosteuropäischen Fondsverbände hat sich auch im vergangenen Jahr auf virtueller Ebene intensiv ausgetauscht. Auch hier haben die Entwicklungen bei der EFAMA durchgeschlagen und es wurde versucht, eine gemeinsame Position zu finden. Die CEE Gruppe wird eine abgestimmte Position zur zukünftigen Ausgestaltung der EFAMA erarbeiten.

### VÖIG Lehrgänge

Seit Lehrgangsbeginn fanden 45 Grundkurse, 42 Vertiefungen Portfolio-Management (CPM), 11 Vertiefungen Sales & Mid-Office sowie 2 Vertiefungen HedgeFonds und 12 Vertiefungskurse im Bereich Risikomanagement (CRM) statt.

Im Herbst 2021 besuchten 22 Teilnehmer den VÖIG/ÖVFA -Lehrgang Grundkurs Fundamentals, 20 Teilnehmer davon schlossen den Grundkurs beim 1. Antritt erfolgreich ab, 1 weiterer Teilnehmer bestand den Lehrgang beim 2. Prüfungsantritt.

Im Frühjahr 2021 haben insgesamt 26 Personen den VÖIG/ÖVFA Lehrgang

Vertiefung CPM begonnen, 22 Teilnehmer davon erhielten ihr Diplom beim 1. Prüfungsantritt sowie 1 Teilnehmer beim 2. Antritt im selben Jahr.



Wir gratulieren allen Absolventen der VÖIG/ÖVFA Lehrgänge und wünschen weiterhin viel Erfolg.

### Informationsmitglieder

2021 traten FE fundinfo (Schweiz) sowie Lucht Probst Associates GmbH als neue Informationsmitglieder der VÖIG bei. Der Stand der VÖIG Informationsmitglieder beträgt nunmehr 36.

### Börsepreis 2021

Die Verleihung des Wiener Börse Preises, die wichtigste Auszeichnung des österreichischen Kapitalmarktes, fand am 21. Juni 2021 statt. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden Jahr für Jahr durch Fachjurys der ÖVFA (ATX-, Mid Cap- und Corporate Bond-Preis), Finanzjournalisten koordiniert durch APA Finance (Journalisten-Preis) sowie des VÖNIX-Beirats (Nachhaltigkeitspreis) unabhängig evaluiert. Die Gewinnerinnen und

## V Ö I G - I N T E R N A

Gewinner nehmen die Preise nach den fünf Kategorien gestaffelt in der Wiener Börse entgegen.

Wienerberger AG konnte den ATX-Preis für sich entscheiden. Außerdem wurde Wienerberger AG auch mit dem Corporate Bond-Preis ausgezeichnet.

In der Kategorie Nachhaltigkeit erhielten im Jahr 2021 Agrana-Beteiligungs AG, BKS Bank AG und Palfinger AG den Wiener Börse Preis.

Die AMAG Austria Metall AG ist heuer bereits zum vierten Mal Preisträger

des Mid Cap-Preises und erstmals Erstplatzierter.



Der Journalisten-Preis geht das zweite Jahr in Folge an die Erste Group Bank AG.

# MITGLIEDER DER WERTPAPIER-VWGS 2021

Mitglieder	Geschäftsführer/ Vorstände	Volumen in Mio. € 30.12.21	Anzahl Fonds	
<p>Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH</p> <p>Hietzinger Kai 101-105 1130 Wien <a href="mailto:fonds@allianz.at">fonds@allianz.at</a> / <a href="http://www.allianzinvest.at">http://www.allianzinvest.at</a></p>	<p>Mag. Sonja König Mag. Andreas Witzani</p>	11.722,83	104	
<p>Ampega Investment GmbH</p> <p>Charles-de-Gaulle-Platz 1 50679 Köln Deutschland <a href="mailto:fonds@ampega.com">fonds@ampega.com</a> / <a href="http://www.ampega.com">http://www.ampega.com</a></p>	<p>Dr. Thomas Mann Dr. Dirk Erdmann Jürgen Meyer Djam Mohebbi-Ahari</p>	1.110,89	8	
<p>Amundi Austria GmbH</p> <p>Schwarzenbergplatz 3 1010 Wien <a href="mailto:fondshotline.austria@amundi.com">fondshotline.austria@amundi.com</a> / <a href="http://www.amundi.at">http://www.amundi.at</a></p>	<p>Gabriele Tavazzani, CEO Christian Mathern, Deputy CEO Mag. Hannes Roubik, COO Alois Steinböck, CIO</p>	25.426,78	161	
<p>Erste Asset Management GmbH</p> <p>Am Belvedere 1 1100 Wien <a href="mailto:office@erste-am.com">office@erste-am.com</a> / <a href="http://www.erste-am.com">http://www.erste-am.com</a></p>	<p>Mag. Heinz Bednar Mag. Winfried Buchbauer Mag. Peter Karl Mag. Thomas Kraus</p>	47.694,03	256	
<p>Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft</p> <p>Schwarzenbergplatz 16 1010 Wien <a href="mailto:mail@gutmannfonds.at">mail@gutmannfonds.at</a> / <a href="http://www.gutmannfonds.at">http://www.gutmannfonds.at</a></p>	<p>Dr. Harald Latzko Mag. Thomas Neuhold, B.A. MMag. Christoph Olbrich, CFA Jörg Strasser, MLS, CEFA</p>	11.347,54	174	
<p>IQAM Invest GmbH</p> <p>Franz Josef Straße 22 5020 Salzburg <a href="mailto:office@iqam.com">office@iqam.com</a> / <a href="http://www.iqam.com">www.iqam.com</a></p>	<p>Dr. Thomas Steinberger Holger Wern</p>	7.317,58	91	

# MITGLIEDER DER WERTPAPIER-VWGS 2021

Mitglieder	Geschäftsführer/ Vorstände	Volumen in Mio. € 30.12.21	Anzahl Fonds	
<p>KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.</p> <p>Europaplatz 1a 4020 Linz <a href="mailto:info@kepler.at">info@kepler.at</a> / <a href="http://www.kepler.at">http://www.kepler.at</a></p>	<p>Dr. Michael Bumberger Andreas Lassner-Klein</p>	18.378,76	133	
<p>LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.</p> <p>Wipplingerstraße 35 1010 Wien <a href="mailto:invest@llb.at">invest@llb.at</a> / <a href="http://www.llbinvest.at">http://www.llbinvest.at</a></p>	<p>Mag. Peter Reisenhofer, CEO MMag. Silvia Wagner, CFO Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO</p>	12.014,11	294	
<p>Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG</p> <p>Kärntner Straße 28 1010 Wien <a href="mailto:MFGMIMVienna-Info@macquarie.com">MFGMIMVienna-Info@macquarie.com</a> / <a href="https://www.macquarie.at/mim">https://www.macquarie.at/mim</a></p>	<p>Mag. Gerhard Aigner Mag. Konrad Kontriner, MBA Dr. Rene Kreisl, MA, LL.M., MBA, CRM</p>	11,08	1	
<p>MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH</p> <p>Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 1030 Wien <a href="mailto:office@masterinvest.at">office@masterinvest.at</a> / <a href="https://www.masterinvest.at">https://www.masterinvest.at</a></p>	<p>DI Andreas Müller Mag. Georg Rixinger</p>	10.865,13	85	
<p>Raiffeisen Kapitalanlage-Gesell- schaft m.b.H.</p> <p>Mooslackengasse 12 1190 Wien <a href="mailto:kag-info@rcm.at">kag-info@rcm.at</a> / <a href="http://www.rcm.at">http://www.rcm.at</a></p>	<p>Mag. Rainer Schnabl Mag. (FH) Dieter Aigner Ing. Michal Kustra</p>	44.724,62	264	
<p>Schoellerbank Invest AG</p> <p>Sterneckstraße 5 5024 Salzburg <a href="mailto:invest@schoellerbank.at">invest@schoellerbank.at</a> / <a href="http://invest.schoellerbank.at">http://invest.schoellerbank.at</a></p>	<p>Christian Fegg Mag. Thomas Meitz Mag. Michael Schützinger</p>	5.989,81	57	

# MITGLIEDER DER WERTPAPIER-VWGS 2021

Mitglieder	Geschäftsführer/ Vorstände	Volumen in Mio. € 30.12.21	Anzahl Fonds
Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft  Burgring 16 8010 Graz  <a href="mailto:office@securitykag.at">office@securitykag.at</a> / <a href="http://www.securitykag.at">http://www.securitykag.at</a>	DDr. MMag. Hans Peter Ladreiter MMag. Paul Swoboda Stefan Winkler	6.958,47	58
			
Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  Postadresse: Promenade 11-13 4020 Linz  <a href="mailto:info.kag@sparkasse-ooe.at">info.kag@sparkasse-ooe.at</a> / <a href="http://www.s-fonds.at">http://www.s-fonds.at</a>	Walter Lenczuk Mag. Klaus Auer, CPM  Besuchsadresse: Landstraße 55 4020 Linz	2.758,51	58
			
Union Investment Austria GmbH  Schottenring 16 1010 Wien  <a href="mailto:info@union-investment.at">info@union-investment.at</a> / <a href="http://www.unioninvestment.at">http://www.unioninvestment.at</a>	Marc Harms Mag. Sandra Hofer Manfred Stagl (bis 31.12.21) Mag. (FH) Stefan Süschetz (ab 1.1.22)		
			
3 Banken-Generali Investment- Gesellschaft m.b.H.  Untere Donaulände 36 4020 Linz  <a href="mailto:fonds@3bg.at">fonds@3bg.at</a> / <a href="http://www.3bg.at">http://www.3bg.at</a>	Mag. Dietmar Baumgartner Gerhard Schum Alois Wögerbauer	12.526,90	213
			

# MITGLIEDER DER IMMOBILIENFONDS KAGS 2021

Mitglieder	Geschäftsführer/ Vorstände	Volumen in Mio € 30.12.21	Anzahl Fonds	
Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH  Rothschildplatz 4 1020 Wien service@realinvest.at / <a href="http://www.realinvest.at">http://www.realinvest.at</a>	Dr. Kurt Buchmann Peter Czapek, CEO	4.392,53	2	 Member of 
ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  Am Belvedere 1 1100 Wien service@ersteimmobilien.at / <a href="http://www.ersteimmobilien.at">http://www.ersteimmobilien.at</a>	Mag. Peter Karl, CEO Günther Mandl	2.960,04	3	 Kapitalanlagegesellschaft
LLB Immo Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  Heßgasse 1 1010 Wien immo@llb.at / <a href="http://www.llbimmo.at">http://www.llbimmo.at</a>	Dipl. BW (FH) Lars Fuhrmann MBA MMag. Louis Obrowsky Michael Schoppe, M.Sc.	1.573,71	5	
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.  Mooslackengasse 12 1190 Wien kag-info@rcm.at / <a href="http://www.rcm.at">http://www.rcm.at</a>	Mag. Günther Burtscher Mag. (FH) Matthias Marhold, MBA	603,65	3	
Union Investment Real Estate Austria AG  Schottenring 16 1010 Wien office@union-investment.at / <a href="http://www.union-investment.at/realestate">http://www.union-investment.at/realestate</a>	Mag. (FH) Stefan Süschetz DI Jenni Wenkel Mag. Petia Zeiringer Manfred Stagl (bis 31.12.21)	1.213,20	1	

## AUSSCHÜSSE & TASK FORCES

<p>AUSSCHUSS <b>„ANLEGERINFORMATION &amp; VERTRIEB“</b></p> <p>Leiter/in: Mag. Magdalena Reischl, Erste Asset Management Mag. Jan Fellmayer, Allianz Invest</p> <p>VÖIG-Ref.: Mag. Barbara Flor</p>	<p>AUSSCHUSS <b>„FUNDSXML &amp; IT“</b></p> <p>Leiter: Peter Raffelsberger, Amundi Austria Karl Kauc, M.Sc., Erste Asset Management</p> <p>VÖIG-Ref.: Carsten Haderer, B.Sc. / Dr. Armin Kammel (bis 11/21)</p>
<p>AUSSCHUSS <b>„IMMOBILIENFONDS“</b></p> <p>Leiter: Dr. Kurt Buchmann, Bank Austria Real Invest Immo Mag. Günther Burtscher, Raiffeisen Immo</p> <p>VÖIG-Ref.: Mag. Thomas Zibuschka / Mag. Barbara Flor</p>	<p>AUSSCHUSS <b>„MARKTINFRASTRUKTUR, DERIVATE &amp; RISIKOMANAGEMENT“</b></p> <p>Leiter/in: Mag. Julia Pfanzagl, Gutmann KAG Walter Kitzler, MASTERINVEST</p> <p>VÖIG-Ref.: Mag. Thomas Zibuschka / Carsten Haderer, B.Sc.</p>
<p>AUSSCHUSS <b>„PENSIONS &amp; ZVE“</b></p> <p>Leiter: Dr. Heinz Macher, Raiffeisen KAG DDr. Peter Ladreiter, Security KAAG</p> <p>VÖIG-Ref.: Mag. Thomas Zibuschka</p>	<p>AUSSCHUSS <b>„RECHT, GOVERNANCE &amp; FONDSREGULIERUNG“</b></p> <p>Leiter: Dr. Robert Schredl, Amundi Austria Dr. Rene Kreisl, Macquarie Investment</p> <p>VÖIG-Ref.: Dr. Armin Kammel (bis 11/21) / Mag. Barbara Flor</p>
<p>AUSSCHUSS <b>„REPORTING &amp; PROCESSING“</b></p> <p>Leiter: Mag. Josef Bindeus, KEPLER-FONDS Mag. Markus Kompöck, 3 Banken Generali Invest</p> <p>VÖIG-Ref.: Carsten Haderer, B.Sc. / Dr. Armin Kammel (bis 11/21)</p>	<p>AUSSCHUSS <b>„STATISTIK &amp; ECONOMICS“</b></p> <p>Leiter: DI Stefan Kraft, IQAM Invest (bis 31.07.2021)</p> <p>VÖIG-Ref.: Carsten Haderer, B.Sc. / Dr. Armin Kammel (bis 11/21)</p>
<p>AUSSCHUSS <b>„STEUERN &amp; ACCOUNTING“</b></p> <p>Leiter/in: Dr. Susanne Szmolyan-Mayerhofer, Erste Asset Management Mag. Alexander Mössner, Raiffeisen KAG</p> <p>VÖIG-Ref.: Mag. Thomas Zibuschka</p>	<p>TASK FORCE <b>„BREXIT“</b></p> <p>Leiter: Dr. Rene Kreisl, Macquarie Investment</p> <p>VÖIG-Ref.: Dr. Armin Kammel (bis 11/21)</p>
<p>TASK FORCE <b>„ESG“</b></p> <p>Leiter: Mag. Wolfgang Pinner, Raiffeisen KAG</p> <p>VÖIG-Ref.: Mag. Barbara Flor</p>	<p>TASK FORCE <b>„REMUNERATION“</b></p> <p>Leiter: Mag. Christoph Pálffy, LLB Invest</p> <p>VÖIG-Ref.: Mag. Dietmar Rupar</p>

## INFORMATIONSMITGLIEDER 2021

ARTS Asset Management GmbH

Schottenfeldgasse 20  
1070 Wien

<https://www.arts.co.at>



BAMOSZ – Association of Hungarian  
Investment Fund and Asset  
Management Companies

Honvéd tér 10 III/2  
1055 Budapest  
Ungarn

<https://www.bamosz.hu>



BDO Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft

Am Belvedere 4; Eingang:  
Karl-Popper-Straße 4,  
1100 Wien

<https://www.bdo.at>



BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH

Sterngasse 13  
1010 Wien

<https://www.bindergroesswang.at>

BINDER GRÖSSWANG

BNP Paribas Asset Management

Mahlerstraße 7/18  
1010 Wien

<https://www.bnpparibas-am.at>



**BNP PARIBAS**  
ASSET MANAGEMENT

BVI

Bockenheimer Anlage 15  
60322 Frankfurt am Main  
Deutschland

<https://www.bvi.de>



CPB SOFTWARE AG

Vorgartenstraße 206c  
1020 Wien

<https://www.cpb-software.com>



Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Renngasse 1/Freyung  
1013 Wien

<https://www.deloitte.com>



## INFORMATIONSMITGLIEDER 2021

DIAMOS AG

Am Limespark 2  
65843 Sulzbach  
Deutschland

<https://www.diamos.com>



DWS International GmbH  
Zweigniederlassung Wien

Fleischmarkt 1  
1010 Wien

<https://www.dws.de>



Erste Group Bank AG

Am Belvedere 1  
1100 Wien

<https://www.erstegroup.com>



ERSTE GROUP

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs-  
gesellschaft m.b.H.

Wagramer Straße 19, IZD Tower  
1220 Wien

<https://www.ey.com>



FE fundinfo

Staffelstraße 12  
8045 Zürich  
Schweiz

<https://www.fefundinfo.com>



Freshfields Bruckhaus Deringer  
Rechtsanwälte PrtG mbB

Seilergasse 16  
1010 Wien

<https://www.freshfields.com>



Freshfields Bruckhaus Deringer

Infront Financial Technology GmbH

Mainzer Landstraße 178 - 190  
60327 Frankfurt am Main  
Deutschland

<https://www.infrontfinance.com>



KPMG Austria GmbH

Porzellangasse 51  
1090 Wien

<https://www.kpmg.at>



LeitnerLeitner  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Am Heumarkt 7  
1030 Wien

<https://www.leitnerleitner.com>



## INFORMATIONSMITGLIEDER 2021

Lucht Probst Associates GmbH

Große Gallustrasse 9  
60311 Frankfurt am Main  
Deutschland

<https://www.l-p-a.com>



MathConsult GmbH

Altenbergerstraße 69  
4040 Linz

<https://www.unrisk.com>



Morningstar Deutschland GmbH

Junghofstr. 24  
60311 Frankfurt  
Deutschland

<https://www.morningstar.at>



Mountain-View Data GmbH

Mountain-View Platz 1  
9103 Diex

<https://www.mountain-view.com>



Oesterreichische Kontrollbank AG

Am Hof 4  
1010 Wien

<https://www.oekb.at>



Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH

Strohgasse 14c  
1030 Wien

<https://www.oews.co.at>



OVFA Österreichische Vereinigung für  
Finanzanalyse und Asset Management

Frankgasse 10/7  
1090 Wien

<https://www.ovfa.at>



Profidata Services AG

Stephanstraße 3  
60313 Frankfurt am Main  
Deutschland

<http://www.profidata.com>



PwC Österreich GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Donau-City-Straße 7  
1220 Wien

<https://www.pwc.at>



Raiffeisen Bank International AG

Am Stadtpark 9  
1030 Wien

<https://www.rbinternational.com>



## INFORMATIONSMITGLIEDER 2021

SimCorp Central Europe

SimCorp Österreich GmbH  
Invalidenstraße 2  
1030 Wien

<https://www.simcorp.com>



SIX Financial Information Deutschland GmbH

Franklinstraße 61-63  
60486 Frankfurt am Main  
Deutschland

<http://www.six-group.com>



Niederlassung Wien:

Le Palais, Herrengasse 1-3 / 2.Stock  
1010 Wien

SMN Investment Services GmbH

Rotenturmstraße 16-18  
1010 Wien

<https://www.smn.at>



State Street Bank International GmbH,  
Filiale Wien

Graben 19  
1010 Wien

<https://www.statestreet.com>



TPA Steuerberatung GmbH

Wiedner Gürtel 13, Turm 24  
1100 Wien

<https://www.tpa-group.at>



UBS Fund Management (Luxemburg) S.A.  
Niederlassung Österreich

Fleischmarkt 1 / 6. Stock  
1010 Wien

<https://www.ubs.com/am.at>



UniCredit Bank Austria AG

Rothschildplatz 1  
1020 Wien

<https://www.bankaustria.at>



Wiener Börse AG

Wallnerstraße 8  
1010 Wien

<https://www.wienerboerse.at>



WM Datenservice

Düsseldorfer Straße 16  
60329 Frankfurt am Main  
Deutschland

<https://www.wmdaten.de>



## MITGLIEDSCHAFTEN UND MITARBEIT IN GREMIEN UND ORGANISATIONEN

### Mitgliedschaften NATIONAL

Bankwissenschaftliche Gesellschaft (BWG), Wien  
 Österreichische Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (ÖVFA), Wien

### Mitgliedschaften INTERNATIONAL

European Fund and Asset Management Association (EFAMA), Brüssel  
 International Investment Fund Association (IIFA), Toronto  
 FundsXML.org, Frankfurt

### Mitarbeit in Gremien der EFAMA

Board of Directors  
 diverse EFAMA-interne Steering Groups und (Governance) Task Forces  
 EFAMA Audit & Finance Committee  
 EFAMA Investment Management Forum  
 EFAMA General Membership Meeting

### Mitarbeit in den EFAMA Standing Committees

- (1) Distribution and Client Disclosures
- (2) Economics and Research
- (3) ESG, Stewardship, Market Integrity
- (4) Fund Regulation, Asset Protection and Service Providers
- (5) Investor Education Platform
- (6) Management Companies Regulation and Services
- (7) Pensions
- (8) Public Policy Platform
- (9) Supervision and 3rd Country Developments
- (10) Taxation and Accounting
- (11) Trading, Trade Reporting and Market Infrastructures

Jedes SC kann zudem Task Forces oder Workstreams einrichten, die in diese Aufzählung aufgrund laufender Anpassungen/Aktualisierungen nicht aufgenommen werden.

## MITGLIEDSCHAFTEN UND MITARBEIT IN GREMIEN UND ORGANISATIONEN

### Mitarbeit in Gremien von FundsXML.org

Standard Committee  
Working Group „FundsXML Promotion“  
Working Group “Technic/Content”

### Mitarbeit in den Gremien von FinDatEX

Standardisierungsbestrebungen diverser Industrie-Datentemplates aufgrund regulatorischer Anforderungen

## VÖIG VORSTAND



**Mag. Heinz Bednar**  
Erste Asset Management GmbH  
*Präsident*



**Mag. Dieter Aigner**  
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.  
*1. Vorstandsvorsitzender Stellvertreter*



**Mag. Dietmar Baumgartner**  
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.  
*2. Vorstandsvorsitzender Stellvertreter*



**Dr. Michael Bumberger**  
KEPLER-FONDS Kapitalanlage-  
gesellschaft m.b.H.



**Peter Czapek**  
Bank Austria Real Invest  
Immobilien-Kapitalanlage GmbH



**Dr. Harald Latzko**  
Gutmann  
Kapitalanlageaktiengesellschaft



**Mag. Peter Reisenhofer**  
LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.



**Mag. Hannes Roubik**  
Amundi Austria GmbH

## VÖIG GENERALSEKRETARIAT



**Mag. Dietmar Rupar**  
Generalsekretär



**Carsten Haderer, B.Sc.**  
FundsXML, Meldewesen, Statistik



**Mag. Barbara Flor**  
Recht



**Mag. Thomas Zibuschka**  
Steuern, Recht



**Prof. (FH) Dr. Armin Kammel, LL.M. (London),  
MBA (CLU), Ehrenprofessor Donau-Universität  
Krems**  
Recht  
(bis 11/2022)



**Priv.-Doz. Mag. Dr.  
Philomena Mona Ladler, Bakk.**  
Recht  
(ab 04/2022)



**Karin Schuöcker**  
Sekretariat



**Martina Winkler**  
Sekretariat/Statistik



**Lan YU, B.Sc. CRM**  
Statistik

### **Wirtschaftsprüfer:**

Lang & Obermann Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. - Mag. Thomas Lang  
LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. - Mag. Peter Reisenhofer

VÖIG, Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften  
Leopold-Moses-Gasse 4/1/3. Stock/Top 1B, 1020 Wien  
Telefon: +43/1/718 83 33 / E-Mail: [voeig@voeig.at](mailto:voeig@voeig.at)  
<http://www.voeig.at>